

Uta Krottenthaler

Eine militärische Elite¹ zwischen Stagnation und Wandel:
Die bayerische Generalität im Übergang von der Frühen
Neuzeit zur Moderne am Beispiel ihres Karriereverlaufs

1. Übersicht über die Lage der Sozialgeschichtsforschung im Bereich der bayerischen Militärgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Dass militärische Eliten traditionell zum Kanon militärgeschichtlicher Forschung gehören, ist unbestritten, trifft auf die Militärgeschichtsforschung Bayerns jedoch nur in eingeschränktem Maße zu. Zwar gab es hier bis weit in das 20. Jahrhundert hinein markige, feldzuglastige und häufig glorifizierende biographische Darstellungen einzelner Heerführer wie aus der älteren Geschichtsschreibung bekannt, quellengestützte Darstellungen über militärische Führungsschichten gab es dagegen lange Zeit nicht.² Dies geht mit der Beobachtung einher, dass generell in der Forschung zur bayerischen Militärgeschichte sozialgeschichtliche Themen lange Zeit vernachlässigt wurden. Einen ersten Schritt zur Verbesserung der Forschungslage bzw. zur Eröffnung neuer Themen und Methoden machte hier Herrmann Rumschöttel mit seinem Werk über das bayerische Offizierskorps von 1866 bis 1914 aus dem Jahr

¹ Die Bezeichnung der pfälzbayerischen Generalität als ‚Elite‘ folgt hier zu Beginn der Studie noch keiner bestimmten Elitedefinition, sondern begründet sich alleine darauf, dass die bayerische Generalität an der Spitze der pfälzbayerischen Armee eine zumindest dem Rang nach herausragende Stellung im Offizierskorps einnahm und hier eine Führungsschicht darstellte. Anja Victorine Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für historische Forschung 25 (1998), S. 389-420, hier S. 406 u. 408.

² S. u. a. Emil Buxbaum, Curt Friedrich August Graf von Seydewitz. Königlich Bayerischer Generalmajor, Berlin 1893; Friedrich von Furtenbach, Die Generale des bayerischen Heeres im Feldzuge gegen Russland 1812/13. In kurzen Lebensabrisse zusammengestellt, in: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 21, München 1912, S. 1-23; Carl A. von Purkhardt, Die bayerischen Generale der Napoleonischen Kriegsepoche. Eine Sammlung militär-biographischer Skizzen, Regensburg 1839; Hasso Dormann, Feldmarschall Fürst Wrede. Das abenteuerliche Leben eines bayerischen Heerführers, München 1982.

1973³, dem aber im Bezug zur bayerischen Militärgeschichte nur wenige folgten.⁴ Erst in den letzten zehn Jahren rückten das bayerische Heer und seine Angehörigen wieder verstärkt in den Fokus der Forschung. So entstanden mehrere Untersuchungen zu sozialen Gruppen im bayerischen Heer⁵ bzw. zu einzelnen militärischen Persönlichkeiten⁶, die neue Erkenntnisse über das bayerische Militär im Allgemeinen, aber auch über die Militärpolitik und die Gesellschaft Bayerns vor allem im 19. Jahrhundert bieten. Die bayerische Armee bzw. ihre Angehörigen in der Frühen Neuzeit und in der sogenannten *Sattelzeit*, dem Übergang von Früher Neuzeit zur Moderne,⁷ wurden dagegen bis heute in der Militärgeschichtsforschung auf sozialer Ebene kaum beachtet.⁸

³ Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps 1866-1914*, Berlin 1973.

⁴ S. u. a. Jörg Calliess, *Militär in der Krise. Die bayerische Armee in der Revolution 1848/49*, Boppard/R. 1976; Wolf D. Gruner, *Das Bayerische Heer 1825-1864. Eine kritische Analyse zur Entwicklung der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwigs I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges*, Boppard/R. 1972; Christian Lankes, *München als Garnison im 19. Jahrhundert. Die Haupt- und Residenzstadt als Standort der Bayerischen Armee von Kurfürst Max IV. Joseph bis zur Jahrhundertwende*, Berlin u. a. 1993; Detlef Vogel, *Der Stellenwert des Militärischen in Bayern (1849-1875). Eine Analyse des militärisch-zivilen Verhältnisses am Beispiel des Militäretats, der Heeresstärke und des Militärjustizwesens*, Boppard/ R. 1981.

⁵ Julia Murken, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006 und Gundula Gahlen, *Kontinuität und Wandel der militärischen Elite in Bayern zur Zeit des Deutschen Bundes*, (bisher unveröffentlichte Dissertation), (2008).

⁶ Stefanie Buchhold, *„Ich habe das Wohl des ganzen besorget“ – Nepomuk von Triva (1755-1827) und die bayerische Heeresreform nach 1804*, (bisher unveröffentlichte Dissertation), (2006).

⁷ Reinhart Koselleck, *Einleitung zu Geschichtliche Grundbegriffe*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe 1*, (1972), Bd. 1, S. 13; Reinhart Koselleck, *Das 18. Jahrhundert als Beginn der Neuzeit*, in: Reinhard Koselleck, Reinhard Herzog (Hrsg.), *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, München 1987, S. 269-383.

⁸ S. dazu nur Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1986 und Horst Erlich, *Die Kadettenanstalten. Strukturen und Ausgestaltung militärischer Pädagogik im Kurfürstentum Bayern im späteren 18. Jahrhundert*, München 2007. Nicht nur für das Militär, sondern für die gesamte bayerische Gesellschaft fehlen aber Untersuchungen, die nicht nur die Zeit nach 1800, sondern die Entwicklung einzelner sozialer Gruppen im Übergang von der Zeit Karl-Theodors zur Zeit Max IV. (I.) Josephs betrachten. Eine Ausnahme stellt hier z. B. das Werk Bernd Wunders über die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg von

Dies mag damit zusammenhngen, dass durch das mehrbndige, umfassende Handbuch *Die Geschichte des bayerischen Heeres*, das vom Bayerischen Kriegsarchiv kurz nach der Jahrhundertwende bis in die 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts herausgegeben wurde, bereits eine Grundlage zur Darstellung einzelner Personengruppen im pfalzbayerischen Heer geschaffen wurde.⁹ Auerdem verffentlichte Karl Demeter 1930 die fr militrgeschichtliche Sozialstudien richtungsweisende Untersuchung ber das gesamte deutsche Offizierskorps von 1650 bis 1945.¹⁰ Da beide Werke zu den verschiedensten Teilbereichen, wie z. B. zu den Lebensverhltnissen bayerischer Soldaten und Offiziere, Aussagen machen, schienen viele Historiker keine Notwendigkeit fr neue weiterfhrende Studien zu sehen bzw. die Aussagekraft bestimmter Ergebnisse dieser Werke berzubewerten. Sie missachteten dabei aber, dass das Handbuch zur Geschichte des bayerischen Heeres auf Grund der groen Bandbreite der behandelten Themen oft nur verallgemeinernde Aussagen bieten kann, dass nur in den seltensten Fllen Zitate und Thesen mit Quellen belegt und oftmals subjektive Bewertungen vorgenommen werden.

Als weiterer Grund, warum bis heute keine militrische Sozialgruppe Bayerns vor und um 1800 nher betrachtet wurde, kann auch der Mangel an homogenen Bestnden personenbezogener (Massen-)Quellen, die als Grundlage zur Rekonstruktion von beruflicher Karriere bzw. Lebenslufen dienen knnten, angesehen werden. So gibt es erst aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in den Offizierspersonalakten des Bayerischen Kriegsarchivs einheitliche Musterlisten, in denen u. a. die Namen, das Alter, der Ge-

1780 bis 1825 dar. Dieses befasst sich zwar vor allem mit der rechtlichen Stellung der Beamten im Staat und der nderung des Verhltnisses zwischen Regent und Staatsdiener in Bayern um 1800 und weniger mit der sozialen Zusammensetzung, ist aber eines der wenigen Beispiele einer quellengesttzten Einzelstudie ber eine gesellschaftliche Gruppe im bergang vom frhneuzeitlichen zum modernen bayerischen Staat, Bernd Wunder, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Wrttemberg (1780-1825)*, Mnchen u. a. 1978.

⁹ S. u. a. *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 5: Oskar Bezzel, *Die Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803*, Mnchen 1933.

¹⁰ Karl Demeter, *Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945*, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965.

burtsort, das Zugangsregiment, die Konfession, der Beruf des Vaters und der bisherige Karriereverlauf verzeichnet sind.¹¹ Auch in Sammelwerken, Handbüchern und Lexika finden sich nur Einträge über einige wenige, meist in den Feldzügen von 1800 bis 1815 ausgezeichnete oder mit den Kurfürsten verwandte Offiziere und Generäle,¹² weshalb einer empirisch wie theoretisch ausgerichteten Elitenforschung der Frühen Neuzeit für Bayern wohl sehr lange noch Grundlagenarbeit mit umfangreicher Quellenerschließung und -analyse vorausgehen muss. Erst dadurch können die Komplexität gesellschaftlicher Strukturen erfasst und ihre Veränderungen, wie sie gerade für die Zeit um 1800 in Bayern auf Grund

¹¹ Wie wichtig diese Massenquellen für die Erstellung einer prosopographischen Arbeit sind, wird daran ersichtlich, dass bisher meist nur über solche sozialen Gruppen der Frühen Neuzeit Kollektivbiographien verfasst wurden, von denen bereits umfangreiche Personaldatensammlungen vorhanden waren, wie z. B. über die preußische Generalität, s. u. a. Georg Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert. Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite*, Münster u. a. 1999; Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, NF 1, (1991), S. 161-208. Als Grundlage dienten den Autoren die noch vorhandenen Regimentslisten der preußischen Armee sowie die elfbändige Biographiensammlung preußischer Generäle von Kurt von Priesdorff (Kurt von Priesdorff (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, 11 Bde., Hamburg 1937-1942). Hinzuweisen ist aber hier auch auf das zweibändige Werk Bernd Philipp Schröders (Bernd Philipp Schröder, *Die Generalität der Deutschen Mittelstaaten 1815-1870*, 2 Bde., Osnabrück 1984), das 1984 entstand und die Sozialdaten der bayerischen Generäle ab 1815 mehr oder weniger genau wiedergibt.

¹² Die wenigen existierenden biographischen Artikel werden immer wieder abgeschrieben und übernommen, ohne dass die Lebensdaten überprüft werden oder Neues hinzugefügt wird. Dies gilt auch für die im Jahr 2005 erschienene *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie* (Hans-Michael Körner (Hrsg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, 3 Bde., München 2005), in der als Hauptquelle für die Biographien der erwähnten Generäle, wie z. B. Benjamin Thompson Graf Rumford, Johann Nepomuk Graf von Triva und Carl Philipp Fürst von Wrede, die *Allgemeine und die Neue Deutsche Biographie* zitiert werden. Jedoch basieren diese beiden Werke ebenfalls auf älteren Studien, wie z. B. auf jener von Schrettinger (Baptist Schrettinger, *Der königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder*, München 1882). Diese gehen zwar speziell auf bayerische Offiziere ein, zählen aber hauptsächlich die ‚militärischen Helden-taten‘ der Protagonisten auf und sind meist nur Feldzugsbeschreibungen, keine Sozialstudien nach heutigem Verständnis.

der groen politischen und wirtschaftlichen Umwlzungen zu vermuten sind, nachvollzogen werden.

2. Politische Hintergrnde (1778-1815)

Die Vereinigung Bayerns mit der Kurpfalz 1778 nach dem Tod des bayerischen Kurfrsten Max III. Joseph, dem letzten Vertreter der altbayerischen Wittelsbacherlinie, stellte eine einschneidende Zsur in der bayerischen Geschichte dar. Bayern vergroerte sich dadurch deutlich um neue Gebiete, vor allem am Rhein, mit unterschiedlicher Bevolkerung, Konfession und Wirtschaftskraft.¹³ Gleichzeitig bot sich dem neuen Kurfrsten Karl Theodor die Moglichkeit, durch die Verbindung der bayerischen mit der groeren pflzischen Armee Bayern zu neuer militrischer Groe zu fhren. Der Kurfrst nutzte diese Chance jedoch nicht, und auch die Militrreformen des Amerikaners Benjamin Thompson Graf Rumford¹⁴ ab 1788 konnten den sich bereits frher abzeichnenden Verfall der bayerischen Armee nicht aufhalten. Die Krise der bayerischen Armee zeigte sich deutlich, als 1793 die lange Friedenszeit fr Bayern zu Ende ging und Karl Theodor gezwungen war, am Reichskrieg gegen das revolutionre Frankreich teilzunehmen. Innenpolitisch wurden bereits in den spten 1780er-Jahren die Auswirkungen der Franzosischen Revolution sprbar. Karl

¹³ Caroline Gigl, *Die Zentralbehorden Kurfrst Karl Theodors in Mnchen 1778-1799*, Mnchen 1999, S. 499; Stefan Pflicht, *Kurfrst Karl Theodor und seine Bedeutung fr die Entwicklung des deutschen Theaters*, Reichling 1976, S. 82; Josefine Kse, *Dynastische Einheit und staatliche Vielfalt – die frhe Reformpolitik Kurfrst Karl Theodors in Pfalz-Bayern 1778/79*, Aachen 2003, S. 34.

¹⁴ Der Amerikaner Benjamin Thompson trat 1784 als Oberst in die pfalz-bayerische Armee ein und wurde im Laufe der folgenden Jahre zum engen Vertrauten und Berater des Kurfrsten. 1788 ernannte ihn dieser zum Generalmajor und zum Chef des Geheimen Kriegsburos. 1792 wurde er zum Generalleutnant der Artillerie und zum Leiter des neugegrndeten Generalstabs erhoben. Auerdem verlieh ihm Karl Theodor als Reichsvikar den Reichsgrafentitel *von Rumford*, s. dazu vor allem George Brown, *Graf Rumford. Das abenteuerliche Leben des Benjamin Thompson*, Mnchen 2002; Ludwig Hammermayer, *Graf Rumford (1753-1814) zwischen Nordamerika, Grobritannien, Bayern und Frankreich. Einige Bemerkungen zu Biographie, Werk und Umfeld*, in: Dieter Albrecht u. a. (Hrsg.), *Europa im Umbruch 1750-1815*, Mnchen 1995, S. 51-69; Brbel Pohlmann, *Graf Rumford in Bayerischen Diensten (1784-1798)*, in: *Zeitschrift fr bayerische Landesgeschichte* 54 (1991), S. 369-433, hier S. 417.

Theodor – in seinem Selbstverständnis als Herrscher ein Vertreter des sogenannten Absolutismus¹⁵ – stand noch als junger Regent in der Pfalz aufklärerischen Tendenzen aufgeschlossen gegenüber, verlor während seiner Regierungszeit in Bayern aber immer mehr seinen Reformeifer und nahm eine reaktionäre Haltung ein. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich in seiner wachsenden Angst vor den revolutionären Ideen zu sehen, die sich vermehrt seit den 1780er-Jahren von Frankreich her in Süddeutschland verbreiteten.

¹⁵ Karl Theodor verkörperte, wie es Mörz und Probst zusammenfassen, mit seiner aufwendigen und glanzvollen Hofhaltung zur öffentlichen Repräsentation, in seinem Mäzenantentum, mit der Auffassung, seine Macht sei *gottgegeben*, in der Betonung seiner unbegrenzten Gewalt über seine Untertanen, Gunst zu verleihen und zu entziehen, und in seinem Willen, selbst zu herrschen, den Vertreter des sogenannten höfischen Absolutismus, Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742-1777), Stuttgart 1991, S. 5 und 87 und 90; Hansjörg Probst, Carl Theodors Bedeutung, in: Alfried Wieczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung, Regensburg 1999, Bd. 1, S. 1-10, hier S. 6. Karl Theodors Regierungs- und Lebensstil weist jedoch auch Züge eines Vertreters des ‚neuen‘ Herrschertypus, des heute so bezeichneten aufgeklärt-absolutistischen Fürsten, auf. Laut Demel zeichnete sich dieser typische fortschrittliche Herrscher durch *einen relativ einfachen Lebensstil, Sparsamkeit, Fleiß und ein hohes Maß an Pflichtgefühl gegenüber seinem Staat aus, dessen Interessen – auch vermögensrechtlicher Art – er von denjenigen seiner Dynastie zu unterscheiden wusste. Sein Bestreben, selbst zu herrschen, verführte ihn allerdings oft zu Misstrauen gegenüber seinen Beamten sowie zu einer ständigen Bevormundung seiner Untertanen durch eine Überfülle an Verordnungen und Verfügungen. Hierdurch kam aber nur zum Ausdruck, dass sich dieser Fürst idealiter als „erster Diener“ (Friedrich II.) bzw. „erster Beamter“ (Joseph II.) des Staates empfand.* Walter Demel, Vom Aufgeklärten Reformstaat zum Bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993, S. 3. Während Sparsamkeit wohl keine Tugend Karl Theodors war, kann man ihm einen hohen Arbeitseinsatz nicht absprechen, Stefan Mörz, Un prince attentif. Carl Theodor als Landesfürst, in: Wieczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust (Anm. 15), S. 211-216, hier S. 212. Und während eine Trennung von Staat und Dynastie sein Herrschaftsverständnis wohl noch nicht bestimmte, sah sich auch Karl Theodor als – wenn auch von Gott eingesetzter – *Diener* seiner Untertanen, Mörz: Aufgeklärter Absolutismus (Anm. 15), S. 88. Betrachtet man also Karl Theodors Lebensstil und sein Herrschaftsverständnis genauer, so wird deutlich, dass sich hier wie auch bei vielen anderen europäischen Fürsten seiner Zeit in der Realität *ältere, christlich geprägte Herrschaftsauffassungen oft mit den neueren, naturrechtlichen Lehren vom Gesellschaftsvertrag vermengten und sich auch religiöse mit aufklärerischen, nicht zuletzt rationalistischen Reformmotiven verknüpften.* Demel, Aufgeklärter Reformstaat (Anm. 15), S. 3.

Jedoch kam es nicht wie in Frankreich zu einem politischen Umsturz.¹⁶

Mit dem Regierungsantritt Max IV. (I.) Joseph als bayerischer Kurfrst nach dem Tod Karl Theodors 1799 brach in Bayern eine neue ra an. Nach Marcus Junkelmann hat *die Entwicklung Bayerns weder vorher noch nachher je einen so strmischen Verlauf genommen und einen derart umfassenden Neubeginn in fast allen Bereichen von Staat und Gesellschaft erlebt wie in den anderthalb Jahrzehnten, als Napoleon die Geschichte Europas bestimmte*.¹⁷ Die Zeit war gekennzeichnet durch die Kriege gegen und auf Seiten Napoleons, territoriale Vernderungen, den Versuch, eine effiziente Staatsorganisation zu erreichen, und eine Vielzahl von Reformen in den unterschiedlichsten Bereichen, angestoen vor allem durch den wichtigsten Minister des Kurfrsten Max IV. (I.) Josephs, Maximilian Grafen von Montgelas.¹⁸ So wurde z. B. 1805 im Rahmen der Militrreformen die allgemeine Dienstpflicht fr Soldaten eingefhrt,¹⁹ durch die sich das Militrwesen in der Folgezeit grundlegend wandelte. Ferner war die Zeit geprgt durch die Erhebung Bayerns zum Knigreich 1806, die

¹⁶ Ludwig Hammermayer, Im Schatten der Franzsischen Revolution, in: Andreas Kraus (Hrsg.), Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl. Mnchen 1988, S.1224-1235; Wilhelm Kreutz, Revolution und Gegenrevolution, in: Alfried Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frmmigkeit. Kurfrst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklrung, Regensburg 1999, Bd. 1, S. 409-414, hier S. 409; Karl Mockl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklrten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, Mnchen 1979, S. 32.

¹⁷ Marcus Junkelmann, Napoleon und Bayern. Von den Anfngen des Knigreichs, Regensburg 1985, S. 11.

¹⁸ Eberhard Weis, Montgelas, 1759-1799. Zwischen Revolution und Reform, 2. Aufl., Mnchen 1988 und Eberhard Weis, Der Architekt des Modernen Bayerischen Staates, 1799-1838, Mnchen 2005.

¹⁹ Hier muss beachtet werden, dass man bei diesem Rekrutierungssystem noch nicht von einer ‚Allgemeinen Wehrpflicht‘ sprechen kann, da ein groer Teil der Bevlkerung auf Grund ‚der Geburt‘, ‚des Standes‘, ‚der Ansssigkeit‘ und ‚des Gewerbes‘ vom Wehrdienst ausgenommen war. Die Zeitgenossen sprachen auch nicht von ‚Allgemeiner Wehrpflicht‘, sondern von ‚Konskription‘, Regierungsakten des Kurfrustentums und Knigreichs Bayern 1799-1815 bearbeitet von Maria Schimke, Bd. 4, Mnchen 1996, S. 709; Dierk Walter, Preuische Heeresreformen 1807-1870. Militrische Innovation und der Mythos der ‚Roonschen Reform‘, Paderborn u. a. 2003, S. 235.

Entstehung der Verfassung von 1808, in der u. a. die Konskription festgeschrieben wurde, gesellschaftliche Veränderungen wie die Auflösung der traditionellen Ständeordnung und die Verbreitung nationalen Ideenguts. Unter Max IV. (I.) Joseph vollzog sich damit in Bayern der Übergang vom absolutistischen Stände- zu einem konstitutionellen Verfassungsstaat.²⁰

3. Vorgehensweise und Leitfragen

Dieser Beitrag bietet nun die Möglichkeit, sowohl der oben genannten, in der Forschung als zusammenhängenden Zeitraum vernachlässigten Periode, als auch einer bisher wenig beachteten ‚Elite‘ – der pfalzbayerischen Generalität – mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Aufbauend auf der Sammlung und Auswertung der Personaldaten der 183 Personen, die von 1778 bis 1815 einen der obersten militärischen Ränge erreichten,²¹ soll dabei vor allem der Karriereverlauf der Generäle nachgezeichnet werden.²² Dieser Forschungsaspekt wird hier herausgegriffen, da er in besonderer Weise Erkenntnisse über diese Personengruppe zuzulassen und Antworten auf die gestellten Leitfragen zu bieten verspricht.

So geht es dabei zunächst darum zu ermitteln, welche Bedeutung der Vor- bzw. Ausbildung für Offiziere in der bayerischen Armee zugemessen wurde, ob es ein Schema des Berufsweges für

²⁰ Peter März, Einführung, in: Manfred Treml (Hrsg.), *Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat*, 3. Aufl., München 2006, S. 9-13, hier S. 9; Manfred Treml, *Die Entstehung des modernen bayerischen Staates (1799-1825)*, in: Manfred Treml (Hrsg.): *Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat*, 3. Aufl., München 2006, S. 19-44.

²¹ Es handelt sich hier um die Chargen Generalmajor, Generalleutnant, General der Kavallerie, Generalfeldzeugmeister, General der Infanterie und der Artillerie ab 1811 und Generalfeldmarschall ab 1814.

²² Die in diesem Aufsatz genannten Ergebnisse beruhen auf den Untersuchungen und der Auswertung der Daten im Rahmen des an der Universität Regensburg laufenden Dissertationsprojekts *Frühneuzeitlicher Staat und militärische Führung. Die bayerische Generalität unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph 1778-1815*. Die Sozialstudie mit kollektivbiographischem Ansatz befasst sich vor allem mit den Fragen, welche strukturelle Entwicklung die Generalität erfuhr, inwieweit die höchste militärische Führungsschicht in Bayern ein Abbild des bestehenden Herrschafts- bzw. Gesellschaftssystems war und ob sie damit mehr die ausgehende Frühe Neuzeit oder die anbrechende Moderne repräsentierte.

Offiziere und Generle gab und ob in Bezug auf die Vorbildung und die berufliche Ausbildung Einheitlichkeit innerhalb der Generalitt bestand. Auch der Zugang zur Armee und der Beginn der Offizierslaufbahn muss im Rahmen des beruflichen Werdegangs nher untersucht werden. Dabei soll nachvollzogen werden, ob der Eintritt der spteren Generle nach einem bestimmten Muster erfolgte. Im Anschluss an die Untersuchung des Einstiegs in den Militrdienst soll ein kurzer Exkurs ber das ‚Bildungsniveau‘ bzw. die kulturellen Interessen der Generle folgen, um u. a. feststellen zu knnen, inwieweit die beiden Landes- und obersten Kriegsherrn bei ihrer militrischen Fhrungsschicht auf Bildung achteten.

Nach der Aus- bzw. Vorbildung und dem Eintritt in die Armee soll der Werdegang im Militrdienst der spteren Generle verfolgt werden. Hier ist vor allem der Frage nachzugehen, nach welchen Prinzipien die Offiziere und im Speziellen die Generle in Pfalz-bayern befrdert wurden. Waren hier z. B. das Rangdienstalter, die Protektion durch den Landesherrn, das Verdienst oder aber die Leistung ausschlaggebend? Dabei geht es auch um die Frage, ob z. B. auf Grund der Kriegsbeteiligung Bayerns eine Leistungssteigerung der Generle angestrebt wurde. Letzteres lsst sich auch durch die Ermittlung des Alters der Generle beim Erreichen der obersten militrischen Rnge nachvollziehen.

Rckschlsse auf die Leistungsfhigkeit der hchsten militrischen Fhrungsschicht und auf ihren Einsatz im Kriegsfall im Allgemeinen lsst auch die Ermittlung des durchschnittlichen Pensionierungs- bzw. Todesalters der Generle zu. Im Zusammenhang mit dem Karriereende der Generle soll aber auch untersucht werden, ob mehr Generle pensioniert wurden oder durch Tod aus dem Dienst ausschieden und wie dies mit der allgemeinen Pensionierungssituation in der bayerischen Armee korrespondierte.

Eine getrennte und vergleichende Untersuchung der verschiedenen Einzelbereiche Ausbildung, Befrdерung und Karriereende in den beiden Zeitrumen, 1778 bis 1799 und 1799 bis 1815, ist fr den gesamten Aufsatz essentiell. Geht es doch darum, feststellen zu knnen, ob und inwieweit sich im Sozialgefge der bayerischen Generalitt vor dem Hintergrund der oben angedeuteten politischen Vernderungen in Bayern bestimmte Entwicklungen vollzo-

gen und welche Triebkräfte hinter den Veränderungen standen bzw. welche Gründe es für eine Stagnation gab. Wann immer möglich werden daher die bayerischen Offiziere anderer Chargen aber auch die Staatsdiener als Vergleich zu den Generälen herangezogen,²³ um der Frage nachzugehen, inwieweit diese Personengruppe homogen bzw. in sich selbst, aber auch gegenüber den anderen Offizieren der Armee geschlossen oder offen war und welche Beziehung zwischen dem Landesherrn und der obersten militärischen Führungsschicht bestand. All dies soll jedoch auch zur Beantwortung der übergeordneten Frage beitragen, ob und inwieweit die pfälzbayerische Generalität als ‚Elite‘ bezeichnet werden kann.

4. *Aus- bzw. Vorbildung der von Karl Theodor ernannten Generäle*

Stellt sich für fast jeden Untersuchungsbereich im Bezug zur bayerischen Generalität gerade für die Zeit vor 1800 das Problem der lückenhaften Quellenlage, so gilt dies in besonderer Weise für den Aspekt der Vor- und Ausbildung, denn es ist doch besonders schwierig, anhand der Quellen im Kriegsarchiv oder in Privatarchiven den Karriereverlauf der einzelnen Generäle zu rekonstruieren. Dies ist vor allem im Falle jener Generäle problematisch, die nie aktiv in der pfälzbayerischen Armee dienten²⁴ oder die ihre Ausbildung nicht in der pfälzischen oder bayerischen Armee erhalten hatten, wie z. B. die Personen, die erst nach 1802 mit Truppeneinheiten gewonnener Territorien von Bayern übernommen wurden.²⁵ Vor allem über die Ausbildung der meisten Generäle ist nur

²³ Dies ist leider auf Grund des oben beschriebenen Mangels an Studien in den wenigsten Fällen mit konkreten, quellengestützten Ergebnissen möglich. Eine Ausnahme stellt hier die Studie von Angela Karl dar, *Karl, Chargenhandel* (Anm. 8).

²⁴ Von den 83 unter Karl Theodor zu Generälen ernannten Personen standen 17 (20,5 Prozent) nicht oder nicht mehr in aktivem Kriegsdienst bzw. wurden mit dem Charakter eines Generalmajors pensioniert oder erhielten nur den Ehrentitel eines Generals verliehen. Von den 100 unter Max IV. (I.) Joseph ernannten Generälen waren 28 Personen (28 Prozent) Titulär-Generäle oder wurden mit dem Charakter eines Generals pensioniert.

²⁵ So kamen nach 1799 mit den Armeen der Territorien, die an Bayern fielen, wie Würzburg, Bamberg und Aschaffenburg, 15 Generäle in die bayerische Armee. Insgesamt hatten von den Generälen, die bis 1799 in diesen Rang erhoben wur-

wenig bekannt. So finden sich z. B. in den Befrderungsgesuchen der Generle in den seltensten Fllen Angaben ber eine schulische Aus- oder Vorbildung, vielmehr betonte man immer nur die lange Zeit, die man bereits in der Armee gedient hatte.

Dies deckt sich mit der Forschungsmeinung, dass im Allgemeinen eine wissenschaftliche Ausbildung bzw. schulisches oder theoretisches Wissen in europischen Armeen und auch in der pflzischen, bayerischen oder pfalz-bayerischen Armee bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fr die Befrderung nicht ausschlaggebend waren, sondern dass praktische Kriegserfahrung und ‚handwerkliches‘ Knnen traditionell weitaus hher gewertet wurden.²⁶ Vor allem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in vielen Lndern im Zuge des Rufs der Aufklrer nach einer in verschiedenen Bevlkerungsschichten verankerten Bildung auch eine Vereinheitlichung und damit eine Verbesserung der Offiziersausbildung beispielsweise mit Hilfe von Bildungseinrichtungen – hufig durch den Landesherrn selbst wie z. B. im Falle Friedrichs II. von Preuen – angestrebt.²⁷ Zwar folgte mit Verzgerung auch Bayern dieser ‚Bildungsbewegung‘, die Versuche, das Bildungsniveau der Offiziere zu heben, erfolgten aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr halbherzig.²⁸ So gab es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in

den, zwlf (14,5 Prozent) und von den unter Max IV. (I.) Joseph bis 1815 ernannten Generlen sogar 42 (42 Prozent) ihre militrische Ausbildung nicht in der bayerischen, pflzischen oder pfalz-bayerischen Armee erhalten.

²⁶ Im Allgemeinen wird die uneinheitliche und weitgehend mangelhafte (kriegs-)wissenschaftliche Aus- bzw. Vorbildung von Offizieren als Kennzeichen der frhneuzeitlichen Militrsysteme in Europa angesehen, s. u. a. Erwin Stockinger, Vorbild, Herkunft und Werdegang militrischer Fhrer in Deutschland von 1730-1813, in: Wehrkunde 24, (1975), Heft 11, S. 592-597, hier S. 594; Daniel Horath, Die „Bildung des Officiers“ im 18. Jahrhundert, in: Daniel Hohrath (Hrsg.), Die Bildung des Offiziers in der Aufklrung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730-1814) und seine Enzyklopdischen Sammlungen, Stuttgart 1990, S. 28-63, hier S. 38.

²⁷ Wie Horath betont, waren fr das Anwachsen von militrischen Bildungssttten vor allem die im Laufe des 18. Jahrhunderts weite Bevlkerungskreise erfassende Bildungsbegeisterung, aber auch aktuelle Kriegsnotwendigkeiten, technische Vernderungen und innermilitrische Probleme verantwortlich, Horath, Bildung des Officiers (Anm. 26), S. 59 f.

²⁸ Zwar gab es seit 1756 in Mnchen ein militrisches Bildungsinstitut, das sogenannte ‚Kadettenkorps‘, das erstmals speziell Offiziersanwrtern eine umfassenden

Pfalzbayern keine vorgeschriebene Pflichtausbildung oder Vorgaben für den Besuch einer bestimmten Schule bzw. eines bestimmten Instituts für angehende Offiziere, und die meisten von diesen traten wohl ohne vorherigen Besuch einer höheren Bildungseinrichtung im bayerischen wie im pfälzischen Heer direkt in die Armee ein.²⁹

Dies deckt sich mit dem Untersuchungsergebnis, dass nur 24 (29,6 Prozent) der 81 Generäle unter Karl Theodor³⁰ nachweislich durch Hausunterricht, durch den Besuch einer ausländischen oder der bayerischen Pagerie, einer Volks- oder Oberschule, eines Gymnasiums, einer Ritterakademie, einer Universität, einer ausländischen Militärschule oder des bayerischen Kadettenkorps eine schulische Ausbildung erhalten hatten.³¹ 57 (70,4 Prozent) waren ohne eine

de, solide Aus- bzw. Vorbildung ermöglichen sollte. Jedoch wurde hier nicht nur ein rein militärwissenschaftlich ausgerichteter Fächerkanon sondern z. B. auch Sprachen und Rhetorik unterrichtet und der Schulbesuch verpflichtete nicht zum Eintritt in den Militärdienst, Erlich, Kadettenanstalten (Anm. 8), S. 41.

²⁹ Daher war auch das Bildungsniveau der Offiziere in Bayern, der Pfalz und ab 1778 in Pfalzbayern sehr unterschiedlich. So reichte die Spanne im Bezug zur Vorbildung von Offizieren (vor allem in den unteren Rängen), die keinerlei Schulbildung besaßen und oft nicht einmal richtig lesen und schreiben konnten, bis hin zu Absolventen höherer Bildungsinstitute, wie z. B. einer Universität, Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 35 und 102; Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 4.1: Oskar Bezzel, Geschichte des Kurpfälzischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern 1777, München 1925, S. 466; Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176.

³⁰ Zwei der 83 Generäle standen nie aktiv im Militärdienst, diese wurden hier also nicht mitgezählt.

³¹ Im Vergleich dazu besaßen laut Tharau ein Drittel der 432 von Friedrich II. ernannten Generäle nichtfürstlicher Herkunft eine (Schul-)Ausbildung bzw. hatten eine höhere Schule, eine Universität, eine Pagerie oder ein Kadettenkorps besucht. Leider nennt Tharau dazu nicht die Anzahl der Generäle fürstlicher Herkunft, die z. B. Hausunterricht erhalten hatten, Friedrich-Karl Tharau, Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806, Mainz 1968, S. 79 f. Für die Zeit von 1784 bis 1806 führt Tharau an, dass von 223 in dieser Zeit in Preußen ernannten Generälen 128 (57,4 Prozent) eine schulische Bildung erhalten hätten. Von diesen 128 Personen hätten 30 eine höhere Schule oder Universität, 64 eine preußische und neun eine außerpreußische Kadettenanstalt besucht und 25 wären als Pagen ausgebildet worden, Tharau, Die geistige Kultur (Anm. 31), S. 138. Allerdings spricht Tharau wenige Seiten später von 357 unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806 ernannten nicht-gefürsteten

breitere (militär-)wissenschaftliche Vorbildung in das Offizierskorps aufgenommen worden. Hier darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Kreis der Generäle, die auf Grund ihrer adeligen Herkunft im elterlichen Haus eine schulische Ausbildung erhalten hatten, durchaus größer gewesen sein kann als angenommen, da dies in Beförderungsgesuchen nur äußerst selten angegeben wurde, jedoch in Adelskreisen üblich war.³²

*5. Eintritt in den Militärdienst der von Karl Theodor
ernannten Generäle*

Aber auch ohne die wirkliche Anzahl der Generäle mit vorheriger schulischer Ausbildung zu kennen, zeigt sich an der Auswertung der Karrieredaten, dass der Bildungsstand der Generäle durch die Art der besuchten Bildungseinrichtungen oder Erziehungsanstalten, aber auch durch die des Eintritts in den Militärdienst, völlig unterschiedlich gewesen sein muss.³³

Denn ebenso wie die Ausbildung erfolgte auch der Beginn der Offizierslaufbahn in Bayern, in der Pfalz und auch in Pfalzbayern nicht nach einem bestimmten Muster. Während Angehörige des (hohen) Adels bzw. besonders protegierte Personen häufig sofort im Rang eines Fähnrichs bzw. Kornetts, also in der untersten Offizierscharge, oder auch aus ‚kurfürstlichen Gnaden‘ mit einem Patent noch höheren Ranges in die Armee aufgenommen wurden,³⁴ traten die meisten Offiziersanwärter in Bayern oft noch im

Generalen, die durch das preußische Kadettenkorps gegangen sind Hier ist nicht eindeutig zu klären, wie viele Generäle von 1784 bis 1806 tatsächlich in Preußen ernannt wurden und wie viele davon eine Ausbildung erhalten hatten, Tharau, *Die geistige Kultur* (Anm. 31), S. 143.

³² Barbara Kink, Stefan Pongratz, *Von der Wiege bis zur Bahre*, in: Wolfgang Jahn u. a. (Hrsg.), *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone*, Stuttgart 2008, S. 130; Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit*, Bd. 1, 3. Aufl., München 1999, S. 116; Ulla Reppert, *Prinzenerziehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Erziehung und Bildung des Erbprinzen Maximilian Karl von Thurn und Taxis*, (Magisterarbeit), Regensburg 1999, S. 11-13 und 17.

³³ Dazu kam, dass, wie in Anm. 25 angeführt, viele Generäle ihre Militärkarriere nicht in der pfalzbayerischen Armee begonnen hatten.

³⁴ *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 3.1: Karl Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres 1726-1777*, München 1908, S. 257 und 359; Bezzel, *Geschichte des Kurpfälzischen Heeres* (Anm. 29), S. 395.

Kindesalter als Regimentskadetten in die Armee ein. Im Gegensatz zu anderen deutschen Armeen konnten sich hier auch Unteroffiziere oder Gemeine bis zum Subalternoffizier ‚hochdienen‘.³⁵ Geht man wie Demeter davon aus, dass letzteres die häufigste Einstiegsart in die Offizierslaufbahn im 18. Jahrhundert in der bayerischen und pfalzbayerischen Armee war,³⁶ so kann man bei den Generälen in Bezug auf ihren Eintritt in die Armee im Gegensatz zum übrigen Offizierskorps eine Privilegierung beobachten. Wurden doch 31 (50 Prozent) Personen³⁷ als Fähnriche oder Kornetts eingestellt, 21 Generäle (33,9 Prozent) hatten zu Beginn ihrer militärischen Karriere sofort das Unter- bzw. Oberleutnants-, Kapitäns-, Hauptmanns- oder Rittmeister und Majorpatent erhalten. Drei Generäle (4,8 Prozent) waren sogar als Oberste in der pfalzbayerischen Armee angestellt worden. Dagegen hatten von den untersuchten Generälen nur vier (6,5 Prozent) als Regimentskadetten gedient, bevor sie in eine Offiziersstelle aufrückten und drei (4,8 Prozent) waren als sogenannte ‚Volontäre‘ (ohne Gehalt zu beziehen) aus dem Zivilstand in die Armee eingetreten. Demnach hatte die Mehrheit der unter Karl Theodor in den Generalsrang erhobenen Personen, nämlich 88,7 Prozent, bei ihrem Eintritt sofort eine Offiziersstelle erhalten, ohne vorher als Gemeiner, Unteroffizier oder Kadett gedient zu haben. Dies war möglich, da es ja keine Vorschriften über die Voraussetzungen für den Beginn einer Offizierskarriere in Bayern, in der Pfalz oder in Pfalzbayern gab. Dies zeigt sich auch am unterschiedlichen Alter der Generäle beim Eintritt in die Armee. Die Spanne reichte hier in der Charge des Fähnrichs bzw. Kornetts, in der die meisten der 83 Generäle unter Karl Theodor den Militärdienst begonnen hatten, von sieben bis 26 Jahren. Beim Rang des Unterleutnants, in dem die meisten der 100 unter Max IV. (I.) Joseph beförderten Generäle den Armeedienst angetreten hatten, reichte die Spanne von 13 bis 32 Jahren.³⁸

³⁵ Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 35.

³⁶ Ebd.

³⁷ Von nur 62 Personen ist ihre Eintrittscharge bekannt.

³⁸ Durchschnittlich waren die 83 unter Karl Theodor zu Generälen ernannten Personen mit 18 Jahren in die Armee eingetreten, hier reichte die Altersspanne im Einzelnen von sieben bis 26 Jahren. Die 100 unter Max IV. (I.) Joseph

Alleine anhand dieser groen Altersunterschiede unter den spteren Generlen innerhalb eines Ranges ist nachzuvollziehen, wie inhomogen das bayerische Offizierskorps vor 1800 gewesen sein muss. Bereits Zeitgenossen wiesen auf die negativen Auswirkungen dieser unsystematischen und willkrlichen Einstellung von Offizieren in die pfalz-bayerischen Armee hin. So kritisierte der bayerische Oberst und sptere Generalmajor Joseph von Gaza 1788 diese Einstellungspraxis mit den Worten: *Wie kann einer ohne Erfahrung ohne so zusagen gedient zu haben, vom Lieutenant oder Hauptmann aus ein brauchbarer General werden? Wenn man den mibrauch: ... jeden jungen Menschen, der protection hat, zum Stabsoffizier zu machen, nicht Einhalt thut, so werden diese Wrden ihr ganzes Ansehen verlieren.*³⁹ Damit ubte der damalige Oberst von Gaza indirekt auch Kritik an den Kurfrsten, die ja bei der Einstellung der Offiziere die letzte Entscheidungsgewalt besaen und auch den Einstellungsrang nach eigenem Gutdnken bestimmen konnten.

6. Aus- bzw. Vorbildung und Eintritt in den Militrdienst der von Max IV. (I.) Joseph ernannten Generle

Zwar gab Max IV. (I.) Joseph nach seinem Regierungsantritt nichts von seiner Entscheidungsgewalt in diesem Bereich ab, versuchte aber whrend seiner gesamten Regierungszeit, die Offiziersausbildung zu verbessern und zu vereinheitlichen.⁴⁰ Offenbar konnte sich auch die bayerische Regierung der allgemeinen und seit 1800 immer strker werdenden Diskussion uber den Nutzen wissenschaftlicher Bildung von Militrangehrigen nicht entziehen. In Preuen z. B. setzte sich nach der schweren Niederlage von Jena und Auerstdt gegenuber der franzsischen Armee eine Reformkommission ab 1808verstrkt fur eine Verbesserung der Offiziersausbildung ein, da man davon uberzeugt war, dass das ‚Versagen‘

ernannten Generle hatten mit durchschnittlich 17 Jahren den Militrdienst begonnen, hier reichte die Spanne sogar von vier bis 27 Jahren.

³⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA) Abteilung (Abt.) IV. Kriegsarchiv (KA) HS 87 (Oberst von Gaza), Verschiedene Gedanken und Anmerkungen uber die dermalige Beschaffenheit des Churbayerischen Kriegsstandes 1788, S. 16.

⁴⁰ Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 37; Erlich, Kadettenanstalten (Anm. 8), S. 310.

des preußischen Militärs auch auf Grund des niedrigen Bildungsniveaus des Offizierskorps zustande gekommen war.⁴¹ Aber obwohl auch Max IV. (I.) Joseph in Bayern Reformen bei der Offiziersausbildung einleitete, indem er z. B. ein Mindestalter für den Eintritt in die Armee festlegte, keine Regimentskadetten mehr zulassen und den Besuch des bayerischen Kadettenkorps für den Beginn einer Offizierskarriere ab 1805 voraussetzen wollte, griffen die Maßnahmen u. a. auf Grund des dauernden Kriegseinsatzes Bayerns nur schleppend.⁴² Bis 1815 und auch noch später stand bei der Einstellung von Offizieren in Bayern immer noch die praktische Ausbildung im Vordergrund, Prüfungen wie z. B. beim Eintritt in das Kadettenkorps wie in Preußen gab es in Bayern für alle Bewerber erst ab 1824, ein Abschlussexamen seit 1822.⁴³

Auch auf die bis 1815 zu Generälen ernannten Personen hatten die Reformen in der Offiziersausbildung und -einstellung seit 1799 offenbar auf Grund der langen Karrieredauer noch keinen Einfluss.⁴⁴ Vergleicht man nämlich die Aus- bzw. Vorbildung der Generäle unter Karl Theodor mit der unter Max IV. (I.) Joseph, so wird deutlich, dass immer noch die Mehrheit der Generäle, nämlich 64 Personen (66 Prozent),⁴⁵ ohne Vorbildung in die Armee eingetreten waren. 33 (34 Prozent) hatten eine schulische Ausbildung erhalten. Auch beim Eintritt in den Militärdienst bestanden Parallelen zur Karl-Theodor-Zeit, denn von den unter Max IV. (I.) Joseph beförderten 81 Generälen, deren Eintrittschar-

⁴¹ Daniel Köster, *Auswirkungen der preußischen Heeresreform auf die soziale Zusammensetzung des Offizierskorps (1806-1848)*, München 1991, S. 79.

⁴² Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 37; Erlich, *Kadettenanstalten* (Anm. 8), S. 310.

⁴³ Anton von Schoenhueb, *Geschichte des königlich bayerischen Cadetten-Corps*. Aus Original-Quellen verfasst zur 100jährigen Jubelfeier, München 1856, S. 106 und 118. Später erlangte Bayern hingegen bei den Bildungsvoraussetzungen zum Offiziersberuf eine Vorreiterrolle. So wurde 1872 in Bayern lange vor Preußen das Abitur als Bedingung für die Anstellung als Offizier eingeführt. Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 108.

⁴⁴ Fiel doch die Ausbildung bzw. der Eintritt in den Militärdienst der 183 in dieser Studie beachteten Generäle in die Jahre zwischen 1725 und 1807, die Mehrheit hatte aber vor 1778 den Militärdienst begonnen.

⁴⁵ Drei der 100 Generäle dienten nie in der Armee und besaßen nur einen Ehrentitel als General, wurden daher auch nicht in die Berechnung der Vor- und Ausbildung miteinbezogen.

ge bekannt ist, waren 21 (25,9 Prozent) im Rang eines Fhnrichs oder Kornetts und 33 (40,7 Prozent) im Rang eines Unter- bzw. Oberleutnants oder in dem eines Hauptmanns angestellt worden. Fnf (6,2 Prozent) hatten sofort bei ihrem Eintritt in die Armee ein Oberstenpatent erhalten. Allerdings waren 20 (24,7 Prozent) sptere Generle als Regimentskadetten, aber wiederum nur einer (1,2 Prozent) als Gemeiner und einer (1,2 Prozent) als Volontr in den Militrdienst eingetreten. Die Mehrheit der unter Max IV. (I.) Joseph in den Generalsrang erhobenen Personen, nmlich 72,8 Prozent, waren ohne vorherigen Dienst als Gemeiner, Unteroffizier oder Kadett sofort als Offizier im Militr eingestellt worden.

Allerdings stammte nun fast die Hlfte der Generle, die eine schulische Ausbildung genossen hatten, aus auslndischen Armeen. Darunter waren viele Generle, die auf Grund der Wirren der Franzsischen Revolution nach Bayern immigriert waren bzw. mit den Armeen der Bayern zufallenden Territorien in die pfalz-bayerische Armee bernommen wurden. Dies unterstreicht die Annahme, dass gerade in der pflzischen, bayerischen und pfalz-bayerischen Armee im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Lndern nur wenig auf die Ausbildung der Offiziere geachtet wurde.⁴⁶ Gleichzeitig knnte es aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Max IV. (I.) Joseph nicht nur allgemein bei seinen Offizieren, sondern auch bei seinen Generlen immer mehr auf eine wissenschaftliche Vor- und Ausbildung achtete und solche Personen, die als besonders gelehrt oder fhig galten nach Bayern holte, wie z. B. Jaques de Manson, der bereits in der franzsischen Armee vor 1789 angesehen war,⁴⁷ und Curt Carl Friedrich Graf von Seydewitz, den man fr die bayerische Armee auf Grund seiner Fhigkeiten aus der schsischen Armee anwarb.⁴⁸ Auerdem wies Max IV. (I.) Joseph wichtige Posten auffallend vielen Generlen zu, die eine schulische Ausbildung genossen hatten. Darunter finden sich z. B. Johann Nepomuk Graf von Triva, der im Kadettenkorps ausgebildet wor-

⁴⁶ Bezzel, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176.

⁴⁷ Rudolf von Xylander, Geschichte des 1. Feldartillerie-Regiments Prinzregent Luitpold. Das Artillerie-Regiment und das Fuhrwesen 1791-1824, Bd. 1, Berlin 1905, S. 153.

⁴⁸ Buxbaum, Graf von Seydewitz (Anm. 2).

den war und unter Max IV. (I.) Joseph bis zum Minister-Staatssekretär im Kriegswesen aufstieg,⁴⁹ oder Carl Philipp Fürst von Wrede, der ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg absolviert hatte und später zum Generalfeldmarschall ernannt wurde.⁵⁰ Jedoch darf hier nicht übersehen werden, dass auch schon Karl Theodor einige Personen in den Generalsrang beförderte und diesen hohe Ämter übertrug, die aus dem Ausland stammten und großes Wissen bzw. besondere Fähigkeiten besaßen. So vertraute er dem später vor allem als Wissenschaftler bekannt gewordenen Benjamin Thompson Graf Rumford die Reform der bayerischen Armee an⁵¹ und ernannte Sylvius Freiherr von Hohenhausen, der in der kaiserlich österreichischen Militärakademie ausgebildet worden war, schon kurz nach seinem Eintritt in die kurpfalzbayerische Armee zum Generalquartiermeister.⁵²

7. Kulturelle Interessen und Bildungsniveau der pfalzbayerischen Generäle

Dies zeigt, wie falsch es wäre, auf Grund der uneinheitlichen Ausbildung und fehlender Vorgaben für die Anstellung als Offizier bei der kurpfalzbayerischen Generalität unter Karl Theodor verallgemeinernd von einer *ungebildeten* Personengruppe auszugehen.⁵³ Denn so unterschiedlich wie die familiäre Herkunft bzw. die Ausbildung der Generäle war, so verschieden waren auch ihre kulturellen Interessen und ihre Bildung. Gerade der pfalzbayerische Generalleutnant Rumford ist ein Beispiel dafür, wie irreführend es sein könnte, alleine von der Herkunft auf die Bildung einer Person zu schließen und wie vorsichtig mit der Beurteilung der Aus- und

⁴⁹ Johann Nepomuk Graf von Triva. Kgl. Bayer. General der Artillerie, der erste Kriegsminister Bayerns 1755-1827, München 1892; Buchhold, Nepomuk von Triva (Anm. 6).

⁵⁰ S. u. a. Dormann, Feldmarschall Fürst Wrede (Anm. 2).

⁵¹ S. Anm. 14 und Brown, Graf Rumford (Anm. 14), S. 49.

⁵² BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), NL Hohenhausen Nr. 8.

⁵³ S. hier z. B. Maximilian Graf von Montgelas, Denkwürdigkeiten des Bayer. Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799-1817), übersetzt und hrsg. von Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg und Ludwig Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 60 f.; Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176; Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 6.1: Oskar Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres unter König Max I. Joseph von 1806 (1804) bis 1825, München 1933, S. 197.

Vorbildung der pfalzbayerischen Generäle umgegangen werden muss. Rumford war der Sohn eines Farmers und hatte als Kind nur eine rudimentäre Volksschulbildung erhalten. Später bildete er sich durch autodidaktische Studien aber auf den verschiedensten Gebieten weiter und wurde ein in ganz Europa anerkannter Wissenschaftler.⁵⁴ Ein Grund, warum in der Forschung lange das Bild einer eher ungebildeten Gruppe bestand,⁵⁵ mag auch darin liegen, dass pfalzbayerische Generäle nur vereinzelt Aufnahme in Gelehrten-Gesellschaften fanden und nur wenige gedruckte und ungedruckte Schriften überliefert bzw. bisher beachtet wurden. So ist kaum bekannt, dass neben Rumford auch andere bayerische Generäle um 1800 als Schriftsteller tätig waren.⁵⁶ Dazu zählt z. B. der aus Irland stammende Generalmajor Edmund von Harold, der seit 1759 in pfälzischen Militärdiensten stand und der die Gedichte des keltischen Dichters Ossian als Erster ins Deutsche übersetzte.⁵⁷ Dieses Beispiel soll darauf hinweisen, dass ein – wenn auch nicht großer – Teil der pfalzbayerischen Generalität abseits ihrer Tätigkeit in der Armee durchaus kulturelle Interessen sowie (hohe) Bildung besaßen und verschiedensten Beschäftigungen nachgingen. Allerdings sind anders als von preußischen Militärs⁵⁸ nur sehr wenige militärwissenschaftliche Werke bayerischer Generäle im Kriegsarchiv überliefert.⁵⁹ Die Gründe hierfür sind wohl u. a. in

⁵⁴ In der neuesten Biographie über Rumford ist ein Verzeichnis der auf deutsch bereits zu seinen Lebzeiten veröffentlichten Arbeiten des Amerikaners aufgeführt. Dieses zeigt, wie umfangreich dessen Forschungsinteressen vor allem auf dem Gebiet der Naturwissenschaften waren, Brown, Graf Rumford (Anm. 14), S. 198 f.

⁵⁵ S. dazu Fußnote 53.

⁵⁶ So führt z. B. das mehrbändige Werk *Das Gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller* (angefangen von Georg Christoph Hamberger, fortgeführt von Johann Georg Neusel, 23 Bde, 1797-1834, 5. Aufl., Hildesheim 1965/1966) mehrere bayerische Generäle als Autoren auf.

⁵⁷ *Ossian und die Kunst um 1800*, München 1974, S. 19.

⁵⁸ Tharau, *Die geistige Kultur* (Anm. 31), S. 136. Eine umfangreiche, aber unvollständige Bibliographie des Offizierschrifttums des 18. Jahrhunderts (preußischer aber auch nicht-preußischer Autoren) stammt von Ursula Waetzold (Ursula Waetzold, *Preußische Offiziere im geistigen Leben des 18. Jahrhunderts*, Halle 1937).

⁵⁹ Allerdings ist nach 1800 ein Anstieg an militärwissenschaftlichen Studien in der bayerischen Armee zu verzeichnen.

dem Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung der Offiziere, aber auch an einer allgemein strengen Zensur unter Karl Theodor sowie an einem offensichtlichen Desinteresse der Landesherrn an einer Einmischung des Führungspersonals in militärische Angelegenheiten bzw. einer geringen Übertragung an Verantwortung an die obersten Militärführer auch nach 1800 zu sehen.⁶⁰

8. *Allgemeines zur Beförderung von Offizieren im 18. Jahrhundert und von Generälen unter Karl Theodor*

Dass wissenschaftliche Bildung keine Voraussetzung war, um in der pfalzbayerischen Armee bis zum General aufzusteigen bzw. dass die praktische Erlernung des im Militär notwendigen Könnens in der pfalzbayerischen Armee auch lange nach 1800 über theoretisches und schulisches Wissen gestellt wurde, korrespondierte mit dem Beförderungsprinzip nach dem Rangdienstalter (bzw. nach dem Patentsdatum), also nach der sogenannten ‚Anciennität‘.⁶¹ Dieses hatte sich seit dem späten 17. Jahrhundert in der

⁶⁰ Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176. Waetzold führt in diesem Zusammenhang an, dass Friedrich II. selbst durch seine schriftstellerische Tätigkeit den Offizieren als Vorbild diente und diese zum Verfassen von wissenschaftlichen Werken anregte. Jedoch lehnte der preußische König dabei Veröffentlichungen ab, die dem Ausland Einblick in die Organisation, Stärke und Ausbildung der Armee geben konnten. Waetzold, Preußische Offiziere (Anm. 58), S. 18 u. 35.

⁶¹ Hier muss angeführt werden, dass nur in den seltensten Fällen die *reine Anciennität*, nach der eine Beförderung unabhängig von einer Entscheidung des Landesherrn automatisch nach der Rangfolge aufgrund des Dienstalters erfolgte, zur Anwendung kam. Rainer Wohlfeil, Die Beförderungsprinzipien, in: Hans Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962, S. 15-64, hier S. 53. Einige Landesherrn versuchten schon im 18. Jahrhundert z. B. durch das Anhalten von Offizieren in der Beförderung mit Hilfe eines disziplinarische Verfahrens, eine *Auslese nach unten* zu erreichen und auch durch ein außerordentliches Avancement aus *fürstlicher Gnade*, also durch eine Bevorzugung von Offizieren bei der Beförderung vor rangälteren Personen, die Mängel des Anciennitätsprinzips zu korrigieren. Im Laufe des 19. Jahrhundert, als die Leistung bzw. das Können bei einer Beförderung immer mehr Beachtung fand, wurde diese *Auslese nach unten*, also die Übergehung der Ungeeigneten, mit Hilfe der Beurteilung in den Conduitelisten zu einem regelrechten Ausleseverfahren erweitert. Man spricht hier von einer *bedingten Anciennität*. Wohlfeil, Die Beförderungsprinzipien, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64,

pfälzischen und bayerischen Armee wie auch in den meisten europäischen Armeen zum vorherrschenden Beförderungsprinzip entwickelt und stellt daher aus heutiger Sicht ein deutliches Merkmal der Armeen des 18. Jahrhunderts überhaupt dar.⁶² blieb den Souveränen doch durch diese Beförderungsweise – da sie nicht als Vorschrift bzw. als Rechtsgrundsatz festgeschrieben wurde – die letzte Entscheidung über den Aufstieg der Offiziere in die obersten Chargen als persönliches Recht bzw. aus eigener Machtvollkommenheit und damit der Ausdruck ihrer ‚absoluten‘ Macht erhalten.⁶³ Gleichzeitig war es dadurch möglich, den Stabsoffizieren bzw. Generälen eine Art von Gerechtigkeit bei der Postenvergabe und eine Planbarkeit der Karriere zu vermitteln, so dass die Beförderung nach dem Rangdienstalter von den Armeeingehörigen selbst weitgehend als feststehendes Prinzip anerkannt wurde.⁶⁴

hier S. 55 und 57. Nach und nach versuchte man auch immer mehr bei überdurchschnittlicher Leistung eine *positive Auslese* zu erreichen und nach bestimmten Eignungskriterien Offiziere *bevorzugt zu befördern*. Dieses Verfahren korrigierte das Anciennitätsprinzip nicht mehr nur, sondern stand direkt neben der Anciennität als Beförderungsregulativ. Wohlfeil, Die Beförderungsgrundsätze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 60 f.

⁶² Johannes Kunisch, Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus, Wiesbaden 1973, S. 51; Gerhard Papke, Offizierskorps und Anciennität, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 177-207, hier S. 176.

⁶³ Wohlfeil, Die Beförderungsgrundsätze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 54. Noch in den Söldnerheeren hatte der Regimentsinhaber bzw. der Oberst, der sein eigener Unternehmer war, das alleinige Bestallungs- und Beförderungsrecht inne. Im Laufe des späten 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ging dieses in den stehenden Heeren der einzelnen Länder des Alten Reichs wie z. B. auch in der Pfalz und in Bayern vom Inhaber auf den Landesherrn über. Die Ausdehnung und Zentrierung fürstlicher Macht, wie die Souveräne sie nicht nur im Falle der Armeen anstrebten, erforderte aber die Zurückdrängung des Einflusses der privilegierten Stände wie z. B. des Adels. Durch das Beförderungsprinzip der Anciennität blieb die letztgültige Entscheidung über die Beförderung von Offizieren und Generälen bei den Landesherrn, gleichzeitig konnten sie sich dadurch aber auch die Loyalität der zu Offizieren ernannten Personen sichern, Bezzel, Geschichte des Kurpfälzischen Heeres (Anm. 29), S. 321 und 393; Hans Black, Die Grundzüge der Beförderungsordnungen, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 65-153, hier S. 67-78.

⁶⁴ Dabei spielte bei der Entwicklung des Systems auch die große Anzahl der Adligen in den obersten militärischen Rängen in den verschiedenen Armeen wie

Damit stärkte dieses Beförderungsprinzip zwar wohl den Korpsgeist und erhielt den Landesherrn die Loyalität der Offiziere, stand jedoch jeglicher Motivation z. B. zur Selbstbildung und der Leistungsbereitschaft der Offiziere entgegen.⁶⁵ Da außerdem die Beförderung nach dem Dienstalter in den einzelnen Rängen keinerlei Unterscheidung zwischen ‚fähigen‘ und ‚unfähigen‘ bzw. zwischen ‚erwünschten‘ und ‚unerwünschten‘ Personen zuließ, führten viele Landesherrn, darunter auch der bayerische, im Laufe des 18. Jahrhunderts sogenannte ‚Conduitelisten‘ ein, die im pfalzbayerischen Fall seit 1789 jeder Stabsoffizier über die Subalternoffiziere in seinem Regiment oder Korps erstellen musste und die Aussagen z. B. über Können, Charakter, Dienstleistung, körperliche Eignung und vor allem über die familiäre Herkunft enthielten. Sie sollten bei der Entscheidung über die Beförderung der Offiziere gerade in den unteren Rängen herangezogen werden.⁶⁶ Inwieweit dieses System der Conduitelisten aber wirklich einen Beitrag zu einer ‚objektiven‘ Beförderung nach Können und Fähigkeiten leisten konnte, ist zu bezweifeln. Da es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine festen Formulare für die Conduitelisten gab und das geheime und völlig eigenständige Verfassen der Beurteilungen nie kontrolliert wurde, waren Absprachen, Bestechungen, Verleumdungen in den Regimentern etc. allgemein üblich. Für Stabsoffiziere und Generäle gab es außerdem keine Conduitelisten, die bei einer Beförderung Beachtung fanden.⁶⁷ Hier sollte theoretisch das Prinzip der *reinen Anciennität* Anwendung finden, stand doch die Auffassung dahin-

z. B. in Preußen eine große Rolle. Deren sensibles Standesbewusstsein ließ nur schwer eine Unterordnung unter andere (gesellschaftlich gleichgestellte oder niedere) Personen, wie in den immer größer werdenden Armeen nötig, zu. Das Prinzip der Anciennität, das nur das Dienstalter als Beförderungskriterium beachtete und alle Offiziere unabhängig ihrer Herkunft *gleich machte*, konnte von den Adeligen akzeptiert werden, Kunisch, *Der kleine Krieg* (Anm. 62), S. 52.

⁶⁵ Wohlfeil, *Die Beförderungsprinzipien*, in: Meier-Welcker (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps* (Anm. 61), hier S. 33.

⁶⁶ S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 38), AIV. 258 / 1 Anordnung zur Anfertigung von Conduite-Listen vom 1. März 1789.

⁶⁷ Erstmals wurden um 1850 auch *Conduitelisten* und Beurteilungen von Generälen eingeführt, sogenannte *Sitten- und Fähigkeitslisten*, die vom Armeekorpskommandanten zu verfassen waren, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 38), AIV. 257 Conduitelisten u. a. vom 19. Februar 1854 und *Qualifikationen und Personal-Notizen über Generale, Stadt- und Festungskommandanten und Stabs-Offiziere vom Jahre 1848 bis 1867*.

ter, dass ein Offizier nur lang genug gedient haben musste, um genügend Erfahrung und Kenntnisse zu besitzen, um Truppen führen zu können.

Jedoch ist bekannt, dass die obersten Dienst- und Landesherrn im 18. Jahrhundert ihre Macht dazu benutzten, um bei der Beförderung die Anciennität zu umgehen und Angehörige des Hochadels oder ihre Verwandten zu bevorzugen.⁶⁸ Auch Karl Theodor stand in dieser Hinsicht ganz in der Tradition der absoluten Monarchen,⁶⁹ zeichnet sich doch bei der Untersuchung der Karrieredauer der Generäle vom Einstieg in den Militärdienst bis zum Erreichen der obersten militärischen Chargen ein deutlicher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Dienstzeit in den verschiedenen Rängen ab.⁷⁰ So benötigten Generäle, die Fürstenhäusern ent-

⁶⁸ Auch in Preußen, wo man im gesamten 18. Jahrhundert eigentlich sehr streng auf die Einhaltung der Rangfolge nach dem Dienstalter achtete, gehörte es zu einer der höchsten Auszeichnungen, wenn der König einen Offizier *aufser der Tour* bevorzugt beförderte, Ullrich Marwitz, Das innere Gefüge der preußischen Armee, in: Jürgen Ziechmann (Hrsg.), Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche. Ein Handbuch, Bremen 1985, S. 404-416, hier S. 414. Stockinger stellte bei einer Untersuchung der Beförderungspraxis der preußischen Generäle im 18. Jahrhundert fest, dass auch hier vor allem Angehörige der Fürstenhäuser nicht nach dem Anciennitätsprinzip befördert wurden, Stockinger, Vorbild (Anm. 26), S. 596. Papke, Offizierskorps und Anciennität (Anm. 62), S. 184.

⁶⁹ Diese Aussage bezieht sich vor allem auf die These Hanns Hubert Hofmanns, man könne die Vorherrschaft des Adels in den höheren militärischen Rängen wie auch in den Staatsämtern als generelles Kennzeichen für die Sozialstruktur des Ancien régime ansehen, Hanns Hubert Hofmann, Adelige Gesellschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern, München 1962, S. 124.

⁷⁰ Wie häufig bei der Beförderung der Generäle vom Obersten- in den Generalmajorsrang aber tatsächlich die Anciennität umgangen wurde, ist auf Grund der schlechten Quellenlage nicht genau zu ermitteln. Da sich im bayerischen wie im pfälzischen Offizierskorps – anders als z. B. in Preußen – im gesamten 18. Jahrhundert gerade in den unteren Rängen offenbar viele nicht-adelige Personen befanden, die Generalsränge aber vor allem mit Adligen besetzt wurden, musste bei den Beförderungen in den aufsteigenden Rängen immer mehr eine *Aussiebung* nach sozialer Herkunft stattgefunden haben. So belief sich der Anteil bürgerlicher Offiziere vom Unterleutnant bis zum General von 1778 bis 1805 nach Karl auf 56 Prozent, Karl, Chargenhandel (Anm. 8), S. 34 und 94. Insgesamt waren nur 13 (also 15,7 Prozent) der 83 Generäle unter Karl Theodor nicht-

stammten oder mit dem Kurfürsten verwandt waren, durchschnittlich nur zwölf Jahre statt der durchschnittlichen 32 Jahre, bis zum Aufstieg in den Generalmajorsrang.⁷¹ Der uneheliche Sohn Karl Theodors, Karl August Fürst zu Bretzenheim, wurde sogar bereits mehrere Monate nach dem Eintritt in die Armee im Rang eines Obersten zum Generalmajor ernannt.⁷² Enge Kontakte zum Hof oder zu anderen dem Kurfürsten nahestehenden Personen, die ihn bei Beförderungen berieten,⁷³ waren also – neben einer guten körperlichen Verfassung – außerordentlich wichtig, um in der pfalzbayerischen Armee bis zum höchsten militärischen Rang aufzusteigen.

9. Beförderung in den Generalsrang unter Max IV. (I.) Joseph

Auch unter Max IV. (I.) Joseph änderte sich in den ersten Regierungsjahren nichts an dem Prinzip der Beförderung nach dem Rangdienstalter mit Hinzuziehung von Conduitelisten in den unteren Diensträngen. Weiterhin lag die letztgültige Entscheidung einer Offiziersbeförderung beim Landesherrn und wurde von allen beteiligten Personen als Ausdruck der ‚Gnade‘ bzw. der Macht des Kurfürsten bzw. Königs verstanden und somit diskussionslos akzeptiert. Jedoch versuchte der neue Kurfürst die Willkür der Beförderungen einzuschränken. So schaffte der Kurfürst z. B. 1799 den Chargenhandel ab und ließ seit 1804 alle Beförderungen in den gedruckten Armeebefehlen bzw. seit 1807 im *Königlich Baierischen*

adeliger Herkunft. Zu den Nicht-Adeligen wurden auch die außerehelich geborenen Kinder von Adeligen mitgezählt.

⁷¹ In der preußischen Armee benötigten Generalmajore der Infanterie wie der Kavallerie von 1763 bis 1786 durchschnittlich noch länger als in Bayern, nämlich 35 Jahre, Generalleutnante der Infanterie 37 und der Kavallerie 38 Jahre, Generäle der Infanterie 29 und der Kavallerie 34 Jahre und Generalfeldmarschälle 28 Jahre bis zum Erreichen des genannten Ranges. Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert* (Anm. 11), S. 242 und 268.

⁷² Günther Ebersold, *Karl August Reichsfürst von Bretzenheim. Die politische Biographie eines Unpolitischen*, Norderstedt 2004.

⁷³ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 31; Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres* (Anm. 34), S. 259. Friedrich Münich, *Geschichte der Entwicklung der Bayerischen Armee*, Neudruck Krefeld 1972, S. 152; Gigl, *Zentralbehörden* (Anm. 13), S. 469.

Regierungsblatt veröffentlichen.⁷⁴ Letzteres wird nicht unbegründet in der Forschung als Zeichen für den Aufbruch in ein neues Zeitalter gewertet, da die Macht der Souveräne im Zeitalter des sogenannten Absolutismus gerade darin bestand, niemandem Einblick in ihre Entscheidungen zu gewähren und sich nicht rechtfertigen zu müssen.⁷⁵ Jedoch sind einseitige Einschätzungen dieser Maßnahme allein als offizielle Abkehr von Protektionismus und Willkür bei Beförderungen wie jene von Frauenholz nur mit Vorsicht zu übernehmen.⁷⁶ Zeigen doch Beispiele wie die Beförderung des Prinzen Carl, auf die später noch näher eingegangen wird, dass auch Max IV. (I.) Joseph hier trotz aller fortschrittlichen Ansätze noch in den Traditionen des 18. Jahrhunderts verhaftet war, indem er nicht immer alle Beförderungen veröffentlichte und sich das Recht bewahrte, abweichend von Ranglisten bestimmte Personen bei Beförderungen zu bevorzugen.⁷⁷ Auch wenn die beschleunigte Beförderung *außer der Tour* nun eventuell dazu dienen sollte, den

⁷⁴ Karl, Chargenhandel (Anm. 8), S. 75 f.; Königlich Baierisches Regierungsblatt, 17. Januar 1807, Spalte 139.

⁷⁵ S. dazu Fußnote 15; Demel meint hierzu allgemein, dass die bayerische Regierung trotz oder gerade wegen der Einführung der Verfassung im Jahr 1808 innenpolitisch mächtiger als alle ihre Vorgänger und *wie der Fürst des klassischen oder auch des Aufgeklärten Absolutismus – nur ... ihrem eigenen Gewissen verantwortlich* gewesen sei. Damit sei die bayerische Regierung *absolutistisch* geblieben, auch wenn sich dennoch große Unterschiede zur Zeit vor 1800 zeigten. So habe die Festschreibung der Grundrechte in der Verfassung es der Regierung oder einzelnen Ministern eigentlich nicht mehr erlaubt, *willkürlich* zu handeln, Walter Demel, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 76), München 1983, S. 346.

⁷⁶ So schreibt dieser euphorisch: *Jede Ernennung und Beförderung wurde in den Armeebefehlen bekannt gegeben. Die Zeit der Handbillette und willkürlichen Ernennungen war vorüber. Jeder Einzelne konnte sich überzeugen, daß seine Rechte gewahrt blieben.* Eugen von Frauenholz, *Der Übergang vom Söldnerheer zum Volksheer unter dem ersten bayerischen Kriegsminister Grafen von Triva*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 9, (1936), 1. Heft, S. 47-93 und 209-233, hier S. 66.

⁷⁷ Ein Hinweis darauf ist z. B., dass wie vor 1804 in den Folgejahren bei den obersten Militärbehörden viele Klage- und Bittschriften eingereicht wurden, in denen sich Offiziere über eine Benachteiligung bei der Beförderung und eine Nichteinhaltung der Rangfolge nach dem Dienstalter beschwerten. Bezzel, *Geschichte des Kurpfälzbayerischen Heeres von 1778-1803* (Anm. 9), S. 594; BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV 615 Eintrag vom 25. Februar 1808.

Altersdurchschnitt der Generäle zu senken und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern,⁷⁸ lässt sich anhand der Untersuchung des Karriereverlaufs der Generäle bis 1815 ablesen, dass der Kurfürst sein Beförderungsrecht wie Karl Theodor dazu nutzte, seinen Verwandten und Angehörigen von Fürstenhäusern einen Vorteil zu verschaffen. Benötigten diese doch durchschnittlich nur elf Jahre vom Eintritt in die Armee bis zur Erlangung des ersten Generalpatents statt der durchschnittlichen 30 Jahre. Jedoch lässt sich anhand der Quellen feststellen, dass sich Max IV. (I.) Joseph der Diskrepanz zwischen seinen Handlungen und seinen Maßnahmen durchaus bewusst war und sich in einem Zwiespalt befand. So versuchte er z. B. die Ernennung seines Sohnes Carl, der 1799 bereits im Alter von vier Jahren in den Oberstenrang bzw. 1813 zum Generalmajor befördert worden war,⁷⁹ zum Generalleutnant und zum Divisionär der Öffentlichkeit zu verheimlichen. So schrieb General Wrede in einem Brief an General Triva im November 1813: *Seine Majestät der König tragen mir soeben allergnädigst auf, Ihnen eine Estafette zu schreiben, dass der Armee Befehl worin Seine Kgl. Hoheit der Prinz Carl zum Divisionsgeneral ernannt wird, (...) nicht bekannt gegeben werden soll.*⁸⁰ Dass diese Umgehung der Anciennität innerhalb der Armee bzw. der Generalität weiterhin als starke Benachteiligung der rangälteren Personen bzw. als Verletzung der bestehenden hierarchischen Ordnung eingeschätzt wurde, kommt ebenfalls in dem oben genannten Brief zum Ausdruck, in dem Wrede anmerkte:

Die unerwartete, zweckwidrige Beförderung des Prinzen Carl machet eine sehr unangenehme suspicion in der Armee! Seine Majestät der König musste bei der Sache nur die Vaterschaft und nicht Dienst aus Gerechtigkeit zu Rathe dabei gezogen haben. Ich werde mich nicht

⁷⁸ S. dazu Fußnote 82 und 95.

⁷⁹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 3123 Angela Müller, Prinz Karl von Bayern – im Spiegel der Auszüge Anton Chrousts aus den Gesandtschaftsberichten aus München von 1814 bis 1848, seiner Briefe an König Ludwig I., sowie seines militärischen Personalaktes, (Zulassungsarbeit), München 1983.

⁸⁰ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 58 darin enthalten Brief des Generals Wrede an General Triva vom 13. November 1813.

*enthalten knnen, den Knig ber diese fr so manche und den Dienst und die Armee schdliche Weichheit zu sprechen.*⁸¹

Dass der Knig bei dieser ‚Protektionsbefrderung‘ gegen seine eigenen Reformen handelte, zeigt sich an den bereits vor 1813 durch den Kurfrsten eingeleiteten Manahmen, neben dem Rangdienstalter die ‚Leistung‘ als neues Befrderungskriterium zu etablieren. Wurden doch gerade whrend der Kriegsjahre immer mehr kritische Stimmen laut, die sich gegen das Befrderungsprinzip nach der Anciennitt aussprachen, da sich whrend der Feldzge die beralterung vieler Offiziere und der Mangel an Wissen und Knnen stark bemerkbar machten.⁸² So ordnete der bayerische Knig im Jahr 1811, in Anlehnung an die preuischen Reformen,⁸³

⁸¹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 58 darin enthalten Brief des Generals Wrede an General Triva vom 13. November 1813.

⁸² So weist z. B. Demeter anhand des Beispiels der preuischen Armee speziell im Fall ihrer verheerenden Niederlage von 1807 auf den Zusammenhang von beralterung militrischer Fhrungskrfte und Scheitern im Kriegsfall hin, Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 5 f.

⁸³ Diese Diskussion ber die Anforderungen, die man an Offiziere stellen konnte und musste (s. auch Funote 40), fhrte in Preuen schlielich im August 1808 zu dem *Reglement ber die Besetzung der Stellen der Portepeefhnrliche und ber die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie*, in dem festgehalten wurde: *Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewhren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und berblick*. Mit dieser Verordnung fhrte man zumindest auf unterster Ebene im preuischen Heer, nmlich beim Beginn der Offizierskarriere, das Leistungsprinzip in Verbindung mit einem geregelten Prfungswesen ein. Damit sollten hier *Eignung, Bildung und Charaktereigenschaften* bei der Einstellung eines Offiziers und nicht mehr (nur) die adlige Abstammung ausschlaggebend sein. Diese Reform des Befrderungswesens in der Armee wurde in Preuen in den Folgejahren weitergefhrt. So sollte seit November 1808 auch bei der Auswahl der Generalmajore oder Generalleutnante gerade in Kriegszeiten und bei der bertragung von Kommandos, seit Mrz 1809 auch bei der Auswahl der Regimentskommandeure sowie bei jener der Stabsoffiziere des Artilleriekorps Leistungskriterien und nicht mehr das Rangdienstalter ausschlaggebend sein. Eine gnzliche Abschaffung der Befrderung nach dem Rangdienstalter vollzog man damit in Preuen jedoch nicht; whrend des gesamten 19. Jahrhunderts wurden die meisten Offiziere weiterhin nach dem Prinzip der sogenannten *bedingten Anciennitt* als negative Auslese befrdert. Gerade die meist adeligen Generle in Preuen hatten sich nmlich gegen eine strkere Einschrnkung der Anciennitt ausgesprochen, Wohlfeil, Die Befrderungsgrundstze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 40-45; Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 10; Jutta Nowosadtko, Krieg, Gewalt und Ordnung.

erstmalig an, dass bei der Beförderung von Offizieren vor allem die Leistung des Einzelnen ausschlaggebend sein sollte, wobei aber nicht öffentlich geäußert wurde, wie diese ‚Leistung‘ zu definieren sei. So heißt es in dem Armeebefehl nur: *Der wichtigste Einfluß auf den Dienst, und das Beispiel der größten Armeen machen es notwendig, daß die Beförderungen künftighin auch in den höheren Graden nicht mehr bestimmt nach der Tour, sondern einzig so, wie sie den Umständen angemessen sind, statt finden.*⁸⁴ Dies galt auch für die Generalsränge, jedoch ist anhand der Ranglisten ersichtlich, dass hier nur in wenigen Fällen – wenn auch offenbar in mehr als vor 1799⁸⁵ – die bestehende Ordnung durchbrochen und Offiziere bzw. Generäle außerhalb der eigentlichen Dienstrangfolge befördert wurden. Als Grund kann hier angeführt werden, dass gerade bei der Generalität, die bis 1815 und auch darüber hinaus in Bayern immer noch eine Domäne des Adels blieb,⁸⁶ der Kurfürst mehr Rücksichten zu nehmen hatte als bei allen anderen Militärangehörigen. Da Max IV. (I.) Joseph in dieser Zeit dem Adel in vielen anderen Bereichen Privilegien entzog,⁸⁷ er aber auf dessen Loyalität im Militärdienst angewiesen war, konnte er offensichtlich die Beförderungen in den Generalsrängen nicht nach Leistung vornehmen und die Rangfolge nach

Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002, S. 47; Köster, Auswirkungen (Anm. 41), S. 109; Walter, Preußische Heeresreformen (Anm. 19), S. 115 f. und 557 f.; Heinz Stübiger, Armee und Nation. Die pädagogisch-politischen Motive der preußischen Heeresreform 1807-1814, Frankfurt / M. 1971, S. 188.

⁸⁴ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AIII. 134 gedruckter Armeebefehl vom 1. Januar 1811 §1.

⁸⁵ Auf Grund der mangelhaften Quellenlage sind für die Karl-Theodor-Zeit in diesem Bereich keine genauen Zahlenangaben über die Beförderungen der Obersten in den Generalsrang außerhalb der Rangfolge möglich. Da es jedoch, wie Rumschöttel meint, mindestens seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in der bayerischen Armee mehr bürgerliche als adelige bayerische Offiziere gab, sich in den Generalsrängen aber weiterhin mehrheitlich Adelige befanden – und zwar waren von den 100 bis 1815 beförderten Generälen nur 17 nicht-adelig – kann wie vor 1800 eindeutig davon ausgegangen werden, dass man in allen Rängen bei Beförderungen nicht immer nach dem Rangdienstalter vorging, Rumschöttel, Das bayerische Offizierskorps (Anm. 3), S. 63.

⁸⁶ S. dazu Fußnote 85.

⁸⁷ S. u. a. Grillmeyer, Siegfried: Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867, Mainz 2005, S. 5 f.

dem Dienstalter nicht unterbrechen.⁸⁸ Bisher besteht keine quellengesttzte Untersuchung darber, nach welchem System in Bayern hufiger nach 1811 Offiziere befrdert wurden und in welchem Umfang das Anciennittsprinzip zugunsten des Leistungsprinzips auer Kraft gesetzt wurde.⁸⁹ Jedoch ist sich die Forschung einig, dass in den Folgejahren wie in Preuen ein Misch-System, eine *bedingte Anciennitt*, zur Anwendung kam.⁹⁰

Dennoch lassen sich auch an der Karrieredauer und dem Alter der Generle im Vergleich zur Zeit vor 1799 Vernderungen ablesen, die zeigen, dass Max IV. (I.) Joseph die Leistungsfhigkeit der Generle auf Grund der langjhrigen Verstrickung Bayerns in kriegerische Auseinandersetzungen tatschlich steigern wollte oder vielmehr musste.⁹¹ Die Untersuchung ergab nmlich, dass noch unter Karl Theodor das durchschnittliche Alter der Offiziere zum Zeitpunkt der Befrdерung in den Generalmajorsrang 52 Jahre, in den Generalleutnantsrang 57 Jahre und in den Generalfeldzeug-

⁸⁸ Das Rangdienstalter blieb, neben Protektion und Leistung, in Bayern bis zum Ersten Weltkrieg das Hauptbefrdерungskriterium fr Offiziere, obwohl immer wieder Versuche gemacht wurden, dieses zu ndern und die Leistung jedes Einzelnen mehr in den Vordergrund zu stellen. Hermann Rumschttel, *Bildung und Herkunft der bayerischen Offiziere 1866 bis 1914. Zur Geschichte von Mentalitt und Ideologie des bayerischen Offizierskorps*, in: *Militrgeschichtliche Mitteilungen* (1970), Heft 2, S. 81-131, hier S. 103.

⁸⁹ S. dazu Funote 70 und 85. Hier lsst die Dissertation von Gundula Gahlen neue, quellengesttzte Erkenntnisse erwarten.

⁹⁰ Dies bedeutete, dass wohl gerade in den Subalternrngen meist nach der Anciennitt befrdert wurde. In den Stabsoffiziersrngen ging man dann zwar ebenfalls nach dem Dienstalter, jedoch wurde bei den Offizieren, bei welchen eine Befrdерung anstand, vermehrt darauf geachtet, welche Fhigkeiten sie besaen und inwieweit sie sich fr den hheren Rang eignen wrden. Dabei kam den Conduitelisten, die ber die krperlichen, gesellschaftlichen und fachlichen Qualifikationen der Offiziere Auskunft gaben, eine immer wichtigere Rolle zu, Calliess, *Militr in der Krise* (Anm. 4), S. 71. S. dazu auch Funote 61.

⁹¹ Anders als aber z. B. in sterreich wurden in dieser Zeit fr die bayerischen Generle keine speziellen Verordnungen oder Lehrschriften herausgegeben. So versuchte Erzherzog Karl von sterreich als Generalissimus nach der verheerenden Niederlage der kaiserlichen Armee 1805 im Zuge der Militrreformen mit Hilfe von neuen Lehrwerken das Niveau der Generalitt zu heben und ihre militrischen Fhigkeiten zu verbessern. Erzherzog Karl von sterreich, *Grundstze der hhern Kriegskunst fr die Generle der sterreichischen Armee*, Wien 1806, Neudruck Osnabrck 1974.

meisterrang sogar 72 Jahre betrug.⁹² Wenn man bedenkt, dass am Ende des 18. Jahrhunderts in der Regel bereits 45- bis 50-jährige Männer als *alt, gebrechlich und verbraucht*⁹³ galten, kann man von einer tatsächlichen ‚Überalterung‘ der Generäle unter Karl Theodor sprechen. Vor allem, wenn man neben den Durchschnittswerten beachtet, dass es abgesehen von einigen wenigen sehr jungen, 20-jährigen Generälen auch Personen gab, die bei ihrer Beförderung bereits über 70 Jahre alt waren.⁹⁴

Im Gegensatz dazu betrug das Durchschnittsalter der von 1799 bis 1815 in den Generalmajorsrang beförderten Offiziere 47 Jahre, der in den Generalleutnantsrang beförderten Personen 49 Jahre und der sechs in den Rang eines Generals der Infanterie, der Kavallerie oder Artillerie erhobenen Generalleutnante sogar nur 45 Jahre. Gerade bei Letzteren, die in den Feldzügen wohl als Anführer eines Truppenkorps eingesetzt werden sollten und die alle außerhalb der eigentlichen Ranglistenordnung befördert worden waren, wird ersichtlich, dass in dieser Zeit offensichtlich die Leistungsfähigkeit der Truppenführer gesteigert werden sollte.⁹⁵ Diese Aussage wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass diejenigen Generäle, die zusammen mit den Armeen der in diesem Zeitraum

⁹² In Preußen stiegen Offiziere durchschnittlich von 1763 bis 1786 wie in Bayern mit 52 Jahren in den Generalmajorsrang der Infanterie bzw. der Kavallerie, in den Generalleutnantsrang der Infanterie bzw. der Kavallerie ebenfalls mit 57 Jahren, in den Generalsrang aber mit 47 bzw. 51 und in den Generalfeldmarschallsrang mit 54 Jahren, Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert* (Anm. 11), S. 242 und 268.

⁹³ Dülmen, *Kultur und Alltag* (Anm. 32), S. 209 f.

⁹⁴ So war Christoph Anton von Hauzenberg 1792 bei Erreichen des Generalleutnantsrangs bereits 80 Jahre alt, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78412.

⁹⁵ Im Vergleich dazu ist Demeter zu nennen, der meint, dass im Jahr 1806 ein Viertel der preußischen Bataillons- und Regimentskommandeure und weit mehr als die Hälfte der Generäle über 60 Jahre alt gewesen sei. Dies sei ein Alter, in dem der Durchschnittsmensch größere Kampfstrapazen nicht mehr leicht ertrage. Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 5 f. Demeter zufolge habe sich nach den seit 1807 eingeleiteten Reformen im preußischen Heer aber auch im Bereich der Leistungsfähigkeit der Truppenführer Einiges geändert. So seien ab diesem Zeitpunkt nach einer bedeutenden Verringerung des Heeres, in deren Zuge man alte Generäle und Stabsoffiziere entließ, viel mehr jüngere Offiziere in die Führungspositionen gelangt, was u. a. die Leistung der Armee wieder steigerte, Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 8.

an Bayern fallenden Gebiete in das bayerische Militr bernommen wurden, im Generalmajorsrang bereits 52 und bei der bernahme von Bayern 66 Jahre alt, im Generalleutnantsrang 58 und bei der bernahme 60 Jahre alt waren. Dies bedeutet, dass Max IV. (I.) Joseph im Allgemeinen Oberste schneller in den Generalsrang befrderte als noch sein Vorgnger bzw. Dienstherrn anderer Lnder.⁹⁶ Es darf jedoch bei der Beurteilung der Durchschnittswerte nicht auer Acht gelassen werden, dass es auch unter Max IV. (I.) Joseph neben sehr jungen Generlen, wie z. B. dem Sohn des Kurfrsten, Carl, der mit 18 Jahren bereits Generalmajor wurde,⁹⁷ wie vor 1799 Generle gab, die auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr als Truppenfhrer verwendet werden konnten.⁹⁸ Dass Max IV. (I.) Joseph bei seinen Truppenfhrern, trotz des offensichtlichen Einsatzes jngerer Kommandeure, nicht gnzlich auf die langjhrige Erfahrung lterer Generle verzichten wollte oder konnte, zeigt das Beispiel des Generals Bernhard Erasmus Graf von Deroy, der 1812 mit 69 Jahren noch in den Krieg gegen Russland zog. Welchen Strapazen aber alle Militrangehrigen gerade in den Feldzgen ausgesetzt waren und wie sehr auch Truppenfhrer dem hohen Alter Tribut zollen mussten, kann man anhand von Aufzeichnungen Militrangehriger in dieser Zeit nachvollziehen. So schreibt z. B. der Artillerie-Leutnant Gottlieb Bauer in seinen Erinnerungen aus dem Russlandfeldzug 1812 ber Deroy:

Unseren greisen Fhrer Deroy hatte der Zug an diesem Tag so angegriffen, da er einigemal vom Schlafe berwltiget, vom Pferde zu sinken drohte. Da half ihm unser Korporal Max Klein aus dem Sattel und auf das Protzkistchen seiner Kanone, woselbst der alte Herr in

⁹⁶ So weist z. B. eine Aufstellung des Alters der Generle und Stabsoffiziere des Hochfrstlich Wrzburgischen Militrs von 1802 sehr viele Militrangehrige in hohem Alter auf, darunter Generle von 63 bis 80 Jahren, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), Serienakten Nr. 302. Hier ist aber auch zu beachten, dass durch die Vergrerung des Heeres auch mehr Generalsposten geschaffen und besetzt wurden.

⁹⁷ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 3123 (Anm. 79).

⁹⁸ So war z. B. der Generalmajor Heinrich von Brusselle bei seiner Befrdderung im Jahr 1804 in diesen Rang bereits 73 Jahre alt, s. u. a. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 76331.

*seinen Armen mittelst einer Fouragierleine gegen das Herabfallen gesichert ein paar Stunden der sehr nöthigen Ruhe genießen konnte.*⁹⁹

10. *Das Karriereende der bayerischen Generäle unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph*

Diese Problematik des Vorhandenseins mehrerer Generationen in einem Dienstgrad und der ‚Überalterung‘, die auch nach 1799 auf Grund der bestehenden Strukturen innerhalb der Armee nicht in 15 Jahren vollständig überwunden werden konnte, war, wie in der Forschung betont wird, nicht nur eine Charakteristik der bayerischen Armee, sondern ebenfalls ein Merkmal europäischer Armeen im gesamten 18. Jahrhundert.¹⁰⁰ Als Erklärung für diesen Missstand kann man anführen, dass auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen viele Offiziere nicht pensioniert wurden, damit keine Ruhegehälter bezahlt werden mussten. Auch in Bayern behielt man, laut Angela Karl, wegen der hohen Staatsschulden und um den Pensionsfond zu entlasten im gesamten 18. Jahrhundert die meisten Militärangehörigen bis zu ihrem Tod im Dienst.¹⁰¹ Seit 1771 existierte in Bayern sogar eine Verordnung, nach der nur *blinde, taube oder stumme Offiziere*¹⁰² pensioniert werden sollten, jedoch konnte der Kurfürst, dem alleine das Recht der Erteilung von Pensionserlaubnissen mit einem anhängenden Ruhegehalt zustand, auch andere Offiziere in den Ruhestand versetzen, was jedoch nicht häufig geschah.¹⁰³

Betrachtet man dagegen das Karriereende der Generäle, so ist zu beobachten, dass unter Karl Theodor die Mehrheit der Generäle,

⁹⁹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 684, S. 3.

¹⁰⁰ Die Überalterung der Offiziere war ein allgemeines Problem in den stehenden Heeren, das vor allem während langanhaltender Friedensphasen immer wieder auftrat, da man hier meist nicht auf die Leistungsfähigkeit der Führungskräfte, sondern auf die Ersparnisse für die Kriegskasse achtete. Zur preußischen Armee s. hierzu Curt Jany (Hrsg.), *Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jh. bis 1914*, Bd. 1: *Die preußische Armee 1763-1807*, Neudruck Osnabrück 1967, S. 47; Marwitz, *Das innere Gefüge* (Anm. 68), S. 409.

¹⁰¹ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32.

¹⁰² Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres* (Anm. 34), S. 439.

¹⁰³ Erst im Zuge der Reformen Rumfords ab 1788 pensionierte man laut Karl vermehrt Dienstunfähige, Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32.

nmlich 46 (56,8 Prozent) pensioniert wurden.¹⁰⁴ Zwar erhielten unter Max IV. (I.) Joseph nur noch 42 (44,2 Prozent)¹⁰⁵ der Generle die Erlaubnis, in den Ruhestand treten zu drfen und das Durchschnittsalter bei Pensionierungen erhhte sich von 57 auf 64 Jahre,¹⁰⁶ jedoch scheint dies im Gegensatz zu den Offizieren ein hoher Anteil an Personen, die berhaupt in den Ruhestand versetzt wurden, gewesen zu sein.¹⁰⁷ Dies lsst die Vermutung zu, dass die Pensionierung gerade von Max IV. (I.) Joseph in den ersten Jahren seiner Regierungszeit dazu genutzt wurde, nicht nur Personen, die er z. B. auf Grund ihres hohen Alters als besonders dienstunfhig einschtzte,¹⁰⁸ sondern vor allem auch jene, die seiner politischen Einstellung entgegenstanden oder Gnstlinge Karl Theodors gewesen waren bzw. die er nicht mehr unter seinem militrischen Fhrungspersonal oder am Hof haben wollte, der Verantwortung

¹⁰⁴ Jedoch zhlen hier auch jene 20 Personen hinzu, die erst nach 1799 in den Ruhestand versetzt wurden. Von zwei Generlen konnte das Karriereende nicht ermittelt werden.

¹⁰⁵ Von fnf der 100 Generle ist das Karriereende nicht bekannt.

¹⁰⁶ Dies zeigt, dass man nach 1799 bei Generlen eindeutig lnger mit einer Pensionierung wartete als noch unter Karl Theodor.

¹⁰⁷ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32. Auch die Vorgabe Max IV. (I.) Josephs, nach 1799 die Pensionierungen von Offizieren weiter einzuschrnken, war offenbar auf die weiter verschlechterte Finanzlage des Staates durch die andauernde Kriegsbeteiligung Bayerns zurckzufhren. Krankheit oder hohes Alter etc. ntigten diesen nicht, einem Militr eine Pension zuzugestehen. Als 1803 ein neues Pensionsregulativ herausgegeben wurde, betonte man darin extra noch einmal, dass das Gehalt dieser Offiziere nicht an eine Anzahl von Dienstjahren gebunden sei und man sich auch nach 50 Jahren ununterbrochenen Dienstes, wenn man weiter dienen knne, noch keinen Anspruch auf eine Normalpension erworben htte. Ein Pensionsanspruch bestnde nur fr eine Militrperson, die unverschuldet im Dienst die absolute Dienstuntauglichkeit erlangt und viele tadelfreie Jahre gedient htte. Nur bei Fllen wie gnzlicher Verstmmelung vor dem Feinde oder ohne eigenes Verschulden erfolgter Erblindung wolle man von der Normalpension abweichen und einen Pensionszuschuss gewhren. Die Unfhigkeit zum Dienst msse *durch legale Zeugnisse unpartheyischer Experten darge-
than werden*, Georg Karl Mayr (Hrsg.), *General-Index ber alle Landesverordnungen, welche durch die kgl. baierische Regierungs-Bltter von Baiern in Mnchen, von der Oberpfalz in Amberg, von Franken in Bamberg und von Schwaben in Ulm, von den Jahren 1802, 1803, 1804 und 1805 promulgiert und bekannt gemacht worden sind*, Mnchen 1806, S. 232.

¹⁰⁸ Wurden dadurch doch gerade alte und felddienstuntaugliche Generle der Karl-Theodor-Zeit oder die der bernommenen Armeen aus dem aktiven Militrdienst entlassen und der Platz fr jngere Offiziere frei gemacht.

in der Armee zu entheben.¹⁰⁹ Befanden sich unter den in den genannten Jahren in den Ruhestand versetzten Generälen doch gerade Graf Rumford oder auch Friedrich Wilhelm Fürst von Isenburg-Birstein,¹¹⁰ die in der Umgebung Karl Theodors eine sehr wichtige Rolle gespielt hatten und von diesem besonders protegiert worden waren.

Die Generäle genossen also offensichtlich unter Karl Theodor wie Max IV. (I.) Joseph im Hinblick auf die Häufigkeit der Pensionierungen gegenüber allen anderen Offizieren eine ‚Sonderbehandlung‘ im Heer. Jedoch wurde eine Versetzung in den Ruhestand unter den Generälen nicht immer begrüßt. Während wirklich kranke Generäle oder z. B. solche, die in den Dienst eines anderen Landesherrn traten und trotzdem weiterhin eine Pension als ‚Gunstbezeugung‘ des bayerischen Kurfürsten erhielten, die Pensionierung häufig positiv beurteilten,¹¹¹ zeigen Beschwerdebriefe von

¹⁰⁹ Dies zeigt sich daran, dass 1799 und 1800 deutlich mehr Generäle als in den vorausgegangenen und in den nachfolgenden Jahren – dies waren zwischen 1799 und 1815 jährlich durchschnittlich zwei Generäle pro Jahr – pensioniert wurden. So erhielten 1799 zehn Generäle ihren Abschied aus dem aktiven Militärdienst und 1800 weitere fünf. Danach gingen die Anzahl an Pensionierungen bei den Generälen wieder stark zurück. Auch bei den meisten Beamtenposten gab es in der ersten Zeit nach dem Regierungsantritt Max Josephs einen Wechsel des Personals. Damit kündigte sich, laut Weis, auch ein *Wechsel des Systems* an, wollte man damit doch auch der Korruption und Leistungsunfähigkeit der Beamenschaft unter Karl Theodor ein Ende bereiten. Entlassen wurden auch Personen, die gegenaufklärerische Ideen vertraten. Jedoch wurden als Minister und Geheime Referendare wie als Generäle nach dem Regierungswechsel auch Personen eingesetzt, die ihre Karriere unter Karl Theodor begonnen hatten. Eberhard Weis, Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Memoire für den Herzog vom 30. 9. 1796, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33, (1970), Heft 1, S. 219-256, hier S. 223; Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus (Anm. 75), S. 461.

¹¹⁰ Friedrich Wilhelm Fürst von Isenburg-Birstein war der Ehemann der natürlichen Tochter Karl Theodors, Carolina Franziska Dorothea geborene Gräfin von Parkstein und stieg in der Armee bis zum Präsidenten des Hofkriegsrats auf. S. u. a. Gustav Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Frankfurt a. M. 1865.

¹¹¹ Damit war es also gerade bei einer Pensionierung besonders bedeutend, welche Position man in der Armee bzw. am Hof einnahm bzw. in welcher Beziehung man zum Kurfürsten stand, da dessen Wohlwollen nötig war, um – falls gewünscht – überhaupt pensioniert zu werden und um eine möglichst hohe Pension zu erhalten.

pensionierten Generlen vor und nach 1799, dass die Versetzung in den Ruhestand auch mehrmals gegen den Willen des Betroffenen erfolgte.¹¹² Einige dieser pensionierten Generle baten immer wieder darum, erneut eingestellt zu werden, was aber unter beiden Kurfrsten nur in Ausnahmefllen gestattet wurde. Hier bestand ein Unterschied zwischen der Zeit Karl Theodors und Max IV. (I.) Josephs darin, dass nach 1799 einige pensionierte Generle um eine Wiedereinstellung in den Militrdienst baten, um in den Feldzgen *ihre Pflicht erfllen* und *fr die Ehre des Landes kmpfen* zu knnen. Jedoch wird anhand der Quellen deutlich, dass hinter diesen uerungen nicht nur Gedanken des Patriotismus und des Ehrgefhls standen, sondern dass die Teilnahme in Feldzgen in den Augen der Generle die einzige Mglichkeit bot, Auszeichnungen in Form von Orden oder finanziellen Zuwendungen zu erlangen bzw. ihr Ansehen steigern zu knnen. Eine Pensionierung stand diesen Zielen entgegen, weshalb eine Versetzung in den Ruhestand in der bayerischen Armee vielfach als Bestrafung oder als Verlust der Gunst des Dienstherrn angesehen wurde.¹¹³

Warum viele Generle eine Pensionierung nicht anstrebten, wird auch durch die Betrachtung des durchschnittlichen Sterbealters der Generle im gesamten Untersuchungszeitraum verstndlich. So betrug das Durchschnittsalter der Generle unter Karl Theodor bei ihrem Tod 71 Jahre, wobei es nur geringfgige Abweichungen beim Sterbealter der Generle gab, die im Ruhestand bzw. im Militrdienst verstorben waren oder nie aktiv in der Armee gedient hatten. Unter Max IV. (I.) Joseph betrug das durchschnittliche Sterbealter der Generle 70 Jahre. Die hohe Lebenserwartung aller Generle deutet darauf hin, dass viele mter, die von Generlen bekleidet wurden, um 1800 keine starke krperliche Anstrengung erforderten bzw. keine groen Risiken in sich bargen. Das ist vor

¹¹² S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV. 609 Sitzungsprotokoll Nr. 6 vom 7. Juli 1804 und BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78342 darin enthalten: Hofkriegsratsbeschluss ber das Wiederanstellungsgesuch des pensionierten Generalmajors Edmund von Harold vom April 1799 ohne Nr.

¹¹³ Diese negative Bewertung kann z. B. an uerungen von Generlen selbst abgelesen werden, s. u. a. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39) OP 74652 darin enthalten: Beschwerde des Generalmajors Joseph Maria Freiherr von Bartels ber seine Pensionierung vom Oktober 1804 ohne Nummer.

allem vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Generalität als Personengruppe zur Führung von Truppen im Kriegsfall bezeichnend. So starb von den 83 Generälen, die von 1778 bis 1799 in diesen Rang befördert wurden, nur ein einziger im Feld und von den 100 von 1799 bis 1815 in den Generalsrang erhobenen Personen fielen während der Feldzüge lediglich fünf Personen bzw. verstarben an den Folgen einer Verwundung.¹¹⁴

Viele Generäle zogen es wohl auch deshalb vor, im Dienst zu bleiben und ihr – häufig nicht sehr hohes – Gehalt weiter zu beziehen, da damit nicht nur ein Verlust an Ansehen sondern vor allem auch an Einkommen verbunden war.¹¹⁵ Anders nämlich als bei den Staatsbeamten, für die in der Staatsdienerpragmatik von 1805 erstmals weitgehend eine materielle grund- und standesgemäße Versorgung mit dem festgeschriebenen Anspruch auf eine Pension – und zwar für alle, die nicht disziplinarisch belangt und die aus administrativen Gründen wie Aufhebung einer Stelle bzw. wegen Krankheit an einer Dienstausbübung gehemmt wurden – gesetzlich festgehalten wurde, blieb dies bei den Militärs, vor allem bei den

¹¹⁴ Jedoch trugen während der Napoleonischen Kriege mehrere Generäle, wie auch viele Offiziere, schwere Blessuren davon, die häufig ihren allgemeinen Gesundheitszustand verschlechterten und ihren Dienst erschwerten. So verlor z. B. Johann Friedrich von Zoller noch im Rang eines Majors 1800 durch einen Musketenschuss ein Auge, stieg aber dennoch bis 1812 zum Generalmajor auf, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 84185.

¹¹⁵ So ergab eine Untersuchung, dass sich die Pensionen von Generälen und Offizieren meist deutlich unter dem Niveau der Gagen eines ‚aktiven‘ Generals oder Offiziers bewegten und häufig nicht ausreichten, um mit ihrer Familie standesgemäß leben zu können. Viele Militäranghörige gerieten jedoch schon auf Grund ihres geringen Gehalts in finanzielle Schwierigkeiten. Die äußerst schlechten Lebensverhältnisse der Militärpensionisten veranlassten daher wohl auch den neuen Kurfürsten, als eine der ersten Maßnahmen nach seinem Regierungsantritt zur Reformierung der Armee die Pensionen aller Militäranghörigen zu erhöhen. Max IV. (I.) Joseph sah sich offenbar vor allem auf Grund der durch den Krieg gestiegenen Lebenshaltungskosten und der vermehrten Invalidität vieler Militärs zu diesem Schritt gezwungen. S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV. 609 Sitzungsprotokoll Nr. 6 vom 7. Juli 1804 und BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78342 darin enthalten: Hofkriegsratsbeschluss über das Wiederanstellungsgesuch des pensionierten Generalmajors Edmund von Harold vom April 1799 ohne Nr.

Generälen, eine willkürliche Angelegenheit.¹¹⁶ Galt doch die Entscheidung über eine Pensionierung und vor allem die Zuweisung von Ruhegeldern für Militärangehörige wie noch im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin als reiner Gnadenakt und als Ausdruck der absoluten Macht des Souveräns und unterlag dessen Fürsorgepflicht.¹¹⁷ Bernd Wunder betont, dass die Sozialpolitik gegenüber den Staatsdienern u. a. auf deren Disziplinierung abzielte und dass die materielle Versorgung der Staatsdiener die wichtigste ‚Gegenleistung‘, die diese für ihre Dienste und als Motivation zur Erfüllung der Dienstpflichten erhielten, darstellte.¹¹⁸ Für die Offiziere und Generäle sowie für ihre Hinterbliebenen gab es jedoch Vergünstigungen nur in Ausnahmefällen bzw. erhielten diese keinerlei Recht darauf zugesprochen wie die Staatsdiener. Die Disziplinierung und die Motivation der Generäle sollten offenbar bei den obersten Militärs wie vor 1800 auf eine andere Weise, nämlich durch die persönliche Begünstigung oder Benachteiligung durch den Dienst- bzw. Landesherrn, erfolgen.

¹¹⁶ Während es dabei in Kurpfalzbayern für alle Offiziersränge (seit 1803 auch für Oberste) festgelegte Pensionssätze gab, wurde die Höhe der Pensionsbezüge für Generäle vom Landesherrn selbst bestimmt. Auch hier waren vor allem die Generäle sehr lange den Entscheidungen des Dienstherrn ausgeliefert. Erst 1839 gab es feste Sätze für die Pensionen der Generäle, Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 7: Oskar Bezzel, Die Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825-1866, München 1931, S. 16.

¹¹⁷ Auch Max IV. (I.) Joseph folgte wie sein Vorgänger offenbar dieser Herrschaftsauffassung. So schreibt Hansjörg Probst: *Carl Theodor verstand seine aufgeklärt absolutistische Regierung als „landesväterliches“ Regiment. Fürsorge für die Untertanen und deren Wohlfahrt – verstanden als göttlicher Auftrag – war sein Inhalt.* Hansjörg Probst, Carl Theodor als „Landesvater“, in: Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frömmigkeit, (Anm. 15), Bd. 2, S. 189; Wunder, Privilegierung und Disziplinierung (Anm. 8), S. 159.

¹¹⁸ Ebd., S. 139 und 158. Wunder meint hierzu, dass die *materielle Sicherstellung der Familie zur unabdingbaren Voraussetzung für die stete Arbeitsleistung der Staatsdiener erklärt* und dadurch die *materielle Besserstellung der Staatsdiener erreicht, bzw. ihre weitere Privilegierung ermöglicht* wurde und sie zugleich *als Folge des Staatsinteresses der willkürlichen Gnade des Herrschers entzogen* wurden, Wunder, Privilegierung und Disziplinierung (Anm. 8), S. 146.

11. Schlussbetrachtungen

Diese Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zum Karriereverlauf der unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph bis 1815 in den Generalsrang erhobenen 183 Personen vermittelt nicht nur einen ersten Eindruck, inwieweit in der Struktur und in der Beziehung zwischen Generalität und Landes- bzw. oberstem Kriegsherrn in den 40 Jahren des Untersuchungszeitraums Veränderungen eintraten. Sie zeigt vor allem auf, wie heterogen sich die Generalität gerade im Bezug zur Ausbildung, zum Bildungsniveau aber auch zum Karriereverlauf oder zum Alter beim Erreichen der Generalsränge präsentierte. Zwischen einem 20-jährigen und einem 70-jährigen General im selben Rang, zwischen einem aus einer nicht-adeligen Familie und einem Verwandten des Landesherrn oder zwischen einem, der im Kindesalter als Kadett in die Armee eingetreten war, und einem Universitätsabsolventen bestanden riesige soziale Unterschiede, was dem Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation mit dem eigenen Berufsstand schon hinderlich gewesen sein dürfte. An dieser Situation änderte sich auch nach 1800 nur wenig. Was Max IV. (I.) Joseph offenbar vor allem versuchte, war die Leistungsfähigkeit der Generalität und damit die Nützlichkeit für den Staat zu steigern. Dies hatte aber keine oder nur wenige Auswirkungen auf das innere Gefüge der obersten militärischen Elite. Bei beiden Landesherrn bestand offenbar kein Interesse über die Ausbildung oder die Beförderung ein Gemeinschafts- oder Korpsgefühl zu schaffen.

Diese mangelnde innere Kohärenz der Generalität selbst, aber auch die wenigen quellengestützten Erkenntnisse über das bayerische Offizierskorps als ‚Bezugsgruppe‘ der Generalität,¹¹⁹ macht es im Falle der bayerischen Generalität um 1800 besonders schwer, die Frage nach ihrem Elitenstatus befriedigend zu klären. So ist man verleitet, sie auf Grund ihrer Inhomogenität als rein *kumulative Elite* bzw. als *Summe von Individuen* ohne ausgeprägtes Gruppen-

¹¹⁹ So führt Hartmann an, dass eine Elite niemals per se, sondern immer in Bezug auf eine größere soziale Gruppe, der sie angehöre, eine *Elite* sei, im Falle der Generäle also auf das *soziale Gebilde* der Armee in Bayern, Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch (Anm. 1), S. 408.

bewusstsein zu sehen.¹²⁰ Betrachtet man sie aber in Abgrenzung zum Offizierskorps, so wird hier doch z. B. in der Hufigkeit der Pensionierungen oder alleine in der Tatsache, dass sie und nicht andere Offiziere in den Generalsrang erhoben wurden, eine Privilegierung als Gruppe sichtbar. Gerade im Hinblick auf die Beforderung der Generle vor allem nach dem Rangdienstalter und auf Grund von Protektion erscheint eine Zuordnung der Generalitt zu einer ‚Elite‘ jedoch als problematisch. Allerdings nur, wenn man der Grundbedeutung des Begriffs, der als *kleinster gemeinsamer Nenner* unter den Soziologen akzeptiert wurde, nmlich als *Auswahl der Besten*,¹²¹ folgt. War doch durch das Prinzip der Anciennitt (zusammen mit den Conduitelisten in den unteren Offiziersrngen), so, wie es in Pfalzbayern angewandt wurde, nicht gewhrleistet, dass die ‚besten‘, sondern nur die gesndesten oder die beim obersten Kriegsherrn angesehensten Offiziere in die obersten militrischen Rnge aufstiegen. In der Elitenforschung ist man sich aber auch darber einig, dass diese *Auswahl ... nicht unbedingt auf einen aktiven Auslesevorgang zurckgefhrt werden muss, sondern ... auch im Sinne eines survival of the fittest als entpersonalisierter Proze verstanden werden kann* und dass *zur Elite alle Mitglieder eines sozialen Systems gehren, die aus einem Selektionsprozess als den brigen Mitgliedern berlegen hervorgingen*.¹²² Diese grundlegende Definition erlaubt es, die kurpfalzbayerische Generle als ‚Elite‘ zu bezeichnen.

Versucht man aber, die Generle nicht nur im Rahmen dieser allgemeinsten aller Elitedefinitionen und aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, z. B. nicht als passive, sondern als aktiv handelnde Personen, so zeigt sich erneut die Schwierigkeit, sie als (eine bestimmte) Elite zu verorten. Da sie ganz allgemein gesprochen durch das Aufrcken in die obersten Chargen fr die wichtigsten Posten in der Armeeverwaltung und -fhrung vorgesehen waren, scheint es sinnvoll zu sein, den Definitionsansatz der *Funktionselite* von Gnter Endruweit heranzuziehen. Danach ist eine Elite ein so-

¹²⁰ Ebd., S. 407.

¹²¹ Hartmann, Kontinuitten oder revolutionrer Bruch (Anm. 1), S. 402.

¹²² Gnter Endruweit, Elitebegriffe in den Sozialwissenschaften, in: Zeitschrift fr Politik 26 (1979), S. 30-46, hier S. 33 f.; Hartmann, Kontinuitten oder revolutionrer Bruch (Anm. 1), S. 403.

ziales Subjekt, dessen Mitglieder für das Sozialsystem charakteristische soziale Prozesse entscheidend beeinflussen und dadurch den anderen Mitgliedern des Systems überlegen sind.¹²³ Dass einige Generäle in die *charakteristischen sozialen Prozesse* innerhalb der Armee – darunter fallen Beförderungen, Verleihung von Auszeichnungen, Vorbereiten von Armeereformen etc. – eingreifen konnten, ist wie im Falle von Rumford, Wrede oder Triva erwiesen. Allerdings muss bezweifelt werden, dass das Gros der pfalzbayerischen Generäle – darunter befanden sich ja auch viele pensionierte und titulierte – *systemveränderndes Potential*¹²⁴ besaß bzw. als wichtiger Entscheidungsträger fungierte. Die Einflussmöglichkeiten der Generäle waren wohl je nach Position, Herkunft und persönlichem Verhältnis zum Souverän völlig unterschiedlich. Dies verweist erneut auf die wenig ausgeprägte innere Kohärenz der Generalität, die es so schwer macht, die Frage nach dem Elitenstatus der Generäle zu beantworten. Daher kann die Betrachtung des Karriereverlaufs der Generalität lediglich einen Anstoß zu einer Elitediskussion über die militärische Führungsschicht Bayerns um 1800 bieten. Befriedigende Erkenntnisse sind aber nur durch die Hinzuziehung und Analyse weiterer Untersuchungsbereiche wie die familiäre Herkunft etc. zu gewinnen.

Lässt die Untersuchung des Karriereverlaufs auch keine endgültige und unumstrittene Verortung der bayerischen Generalität als ‚Elite‘ zu, so trägt sie dennoch Wesentliches zur Beantwortung der weiteren Leitfrage dieses Beitrags, nämlich nach Kontinuität und Wandel innerhalb des sozialen Gefüges der obersten militärischen Führungsschicht und im Verhältnis von Generalität und Landesherrn bei. Hier zeigt sich z. B. deutlich, dass sich von 1778 bis 1815 strukturell wenig an der Generalität veränderte: So hatten auch nach 1800 die meisten Generäle keine Vor- und Ausbildung genossen bzw. waren direkt aus dem Zivilstand als Offizier in das Militär eingetreten, besaßen ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau und der Adel dominierte durch eine offenbar bevorzugte Beförderung weiterhin die obersten militärischen Kommandoposten. Mag hier Max IV. (I.) Joseph auch Reformen in der Offiziers-

¹²³ Endruweit, *Elitebegriffe* (Anm. 122), S. 43.

¹²⁴ Hartmann, *Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch* (Anm. 1), S. 112; Endruweit, *Elitebegriffe* (Anm. 122), S. 67.

ausbildung und -beforderung angestoen haben, so hatten diese auf die Generalitt auf Grund der bestehenden Strukturen noch kaum Auswirkungen. Vernderungen sind dort zu beobachten, wo Max IV. (I.) Joseph aber eine direkte Leistungssteigerung und damit eine ‚Professionalisierung‘ seiner Truppenfhrer bewirken konnte, wie z. B. bei der Einfhrung des Leistungsaspekts bei Beforderungen und bei der Verjngung der Generalitt. Diese Vernderungen waren vor allem der jahrelangen Kriegsbeteiligung Bayerns geschuldet. Einen drastischen Einschnitt mit einer breiten Diskussion ber eine generelle Erneuerung der obersten Fhrungsschicht wie in Preuen 1807 gab es in Bayern allerdings nicht.

Wenn Max IV. (I.) Joseph einen personellen Austausch innerhalb der Generalitt vollzog, so geschah dies bereits in den Anfangsjahren seiner Regierung, als er mehrere Gnstlinge Karl Theodors *in die Ruhe versetzte*. Gerade der allgemeine Umgang mit der Pensionierung der Generle macht aber besonders deutlich, was sich bei der gesamten Betrachtung des Karriereverlaufs zeigt, nmlich dass das Verhltnis zwischen dem Landesherrn und der obersten militrischen Fhrungsschicht von 1778 bis 1815 von Kontinuitt geprgt war. Blieb doch die Generalitt hinsichtlich der Pensionierung mit Erhalt eines Ruhegeldes bzw. der gesamten Karriere dem kurfrstlichen Willen ausgeliefert. Anders als die Staatsbeamten, die durch die Staatsdienerpragmatik von 1805 und die Verfassung von 1808 in verschiedenen Bereichen einen Rechtsstatus erhielten und zu ‚Staatsdienern‘ wurden, behielt die Beziehung zwischen der bayerischen Generalitt und dem Landesherrn auch nach 1799 im Bereich der Karriere ihren ‚patriarchalischen‘ und persnlichen Charakter wie zur Zeit des Ancien rgime bei. Dies bedeutete, dass der Kurfrst bzw. Knig nicht mehr die Beamten, aber weiterhin seine Offiziere *als ihm persnlich verpflichtete Diener* ansah, die alleine von seiner *Gnade* abhngig waren.¹²⁵ Zwar betonten Karl Theodor wie auch Max IV. (I.) Joseph immer wieder in

¹²⁵ Ludwig Doeberl, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouvernitt, Mnchen 1925, S. 7 und 9; Reinhard Wendt, Die bayerische Konkursprfung der Montgelas-Zeit. Einfhrung, historische Wurzeln und Funktion eines wettbewerbsorientierten, leistungsvergleichenden Staatsexamens, Mnchen 1984, S. 30 f.

Angelegenheiten, die die Generäle betrafen, wie Beförderungen und Pensionierungen, gerecht handeln zu wollen und gewährten ihnen gegenüber den anderen Offizieren Privilegien, jedoch zeigen auch viele Gegenbeispiele, dass beide Souveräne ihre Macht dazu benutzten, Verordnungen zu umgehen und Personen zu protegieren bzw. zu bestrafen. Während den Beamten unter Max IV. (I.) Joseph die Rolle der *Stützen des Staates* zugewiesen wurden, blieb das Militär auch über das Jahr 1815 hinaus stark an den Landesherrn gebunden und die Generäle die *sichersten Stützen des Throns*.¹²⁶

¹²⁶ Wohlfeil, Die Beförderungsgrundsätze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 53.